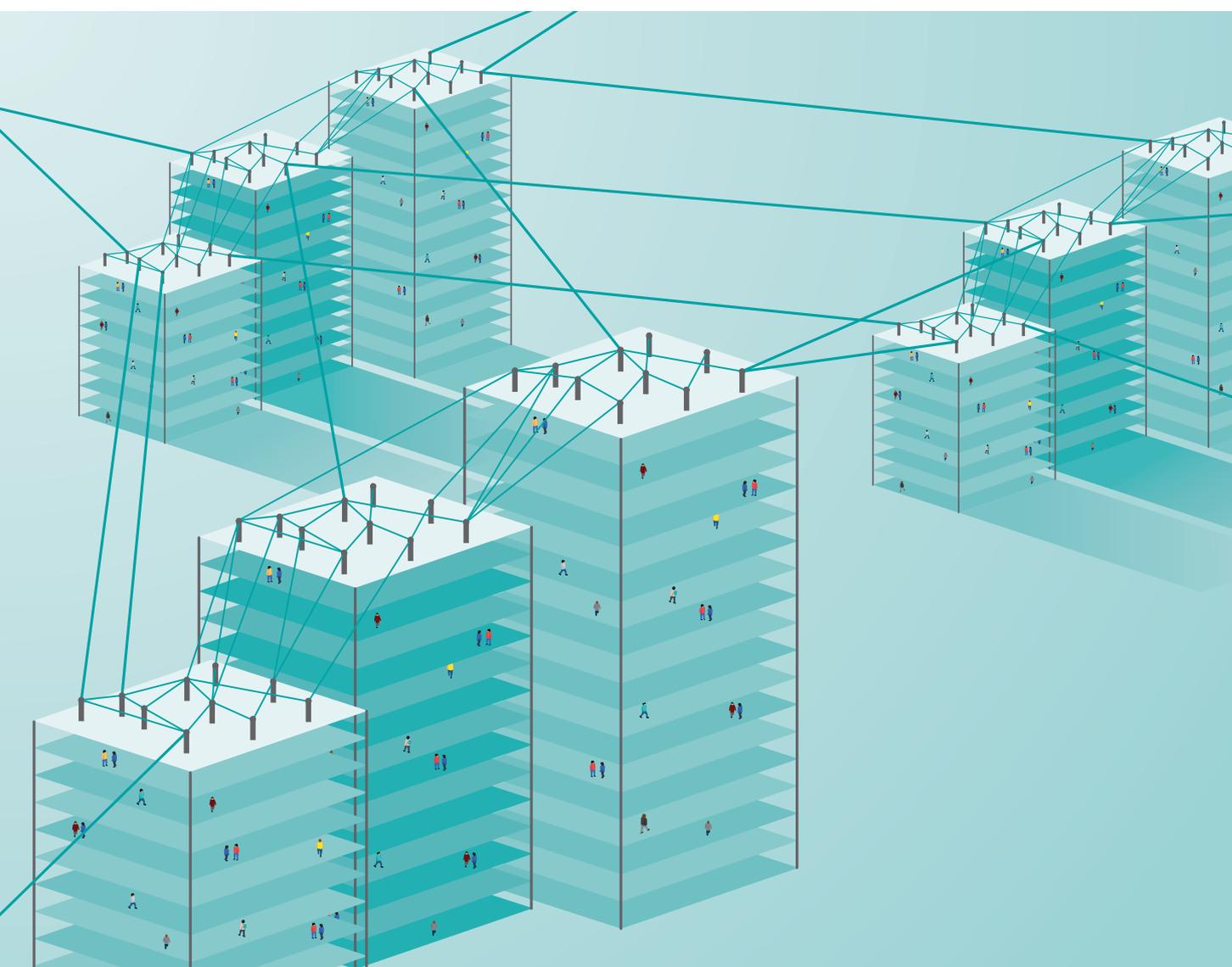


Leitfaden zur Weiterentwicklung kantonaler Systeme im Übergang Schule – Ausbildung – Arbeitsmarkt

Mit Fokus auf Unterstützungsbedürfnisse von jungen Menschen mit Mehrfachproblematiken



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Impressum

Begleitgruppe

Claudia Almy, Sozialhilfe Winterthur; Fernanda Benz, Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV); Beda Furrer, Case Management Berufsbildung BE; Patricia Furrer, Mütter-in-Ausbildung (MiA) Innerschweiz; Karin Hunziker, Caritas Luzern; Bruno Kunz, maxi.mumm Langenthal; Eva Schaffner, Erziehungsdirektorenkonferenz; Christoph Walter, JuAr Basel; Thomas Vollmer, BSV; Laurence Dévaud, SECO; Nadia Jaggi, Bundesamt für Gesundheit; Tindaro Ferraro, Staatssekretariat für Migration; Monika Tschumi, BSV

Mitwirkende

- Sieben junge Mütter und fünf junge Erwachsene aus den Kantonen Basel-Stadt und Luzern
- 15 Fachpersonen aus der Deutschschweiz, 13 aus französischsprachigen Kantonen, 12 aus dem Tessin (je aus Kantonen, Städten, Gemeinden oder privaten Organisationen der beruflichen und sozialen Integration)
- 11 Fachpersonen aus dem Kanton Basel-Stadt und 5 Fachpersonen aus dem Kanton Genf aus den Bereichen Berufsbildung, Sozialhilfe, Gesundheit, Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung und Jugendarbeit
- Punktuell weitere Fachpersonen der Bundesverwaltung

Ihnen allen gebührt ein besonderer Dank!

Autorinnen

Dorothee Schaffner, Rahel Heeg, Lalitha Chamakalayil, Magdalene Schmid

Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW

Quelle

Schaffner Dorothee, Heeg Rahel, Lalitha Chamakalayil, Schmid Magdalene (2022): «Unterstützung von Jugendlichen und jungen Menschen mit Mehrfachproblematiken an den Nahtstellen I und II». Nationale Plattform gegen Armut. Hrsg. BSV, Beiträge zur sozialen Sicherheit, Forschungsbericht 2/22

Projektleitung

Gabriela Felder, Nationale Plattform gegen Armut, Bundesamt für Sozialversicherungen

Gisela Hochuli, Forschung und Evaluation, Bundesamt für Sozialversicherungen

Auskünfte

Bundesamt für Sozialversicherungen, Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft, Nationale Plattform gegen Armut, Effingerstrasse 20, 3003 Bern, Tel. +41 (0) 58 462 75 94, E-Mail: gegenarmut@bsv.admin.ch

Copyright

Bundesamt für Sozialversicherungen, 3003 Bern

Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – unter Quellenangabe und Zustellung eines Belegexemplars an das Bundesamt für Sozialversicherungen gestattet.

Gestaltung

Cavelti AG, 9201 Gossau

Kostenlose Bestellung und Download

BBL, Verkauf Bundespublikationen, 3003 Bern, www.bundespublikationen.admin.ch

Bestellnummer: 318.870.6D

Download unter www.gegenarmut.ch › Berufswahl/-einstieg in Deutsch, Französisch und Italienisch

Vorwort

Bis ins Alter von 25 Jahren findet das Gros der jungen Menschen den Weg von der obligatorischen Schule in eine berufliche Grundbildung und in die Arbeitswelt. Sie schaffen damit eine wichtige Grundlage für ihr späteres Berufsleben. Ein Teil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist allerdings auf diesem Weg mit grösseren Problemen in mehreren Lebensbereichen konfrontiert. Warum sie bis 25 keinen Abschluss auf Sekundarstufe II erreichen, hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie der sozialen Herkunft, psychosozialen Belastungen, der Aufenthaltsdauer in der Schweiz und den Bildungsverläufen während der obligatorischen Schulzeit. Gemeinsam ist diesen jungen Menschen, dass sie häufig Schwierigkeiten haben beim Einstieg in die Arbeitswelt und – oft ein Leben lang – einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt sind. Damit ihnen der Berufsstart dennoch gelingt, benötigen sie oft intensive oder auch längerfristige Unterstützung aus verschiedenen Hilfesystemen. Dabei geht es nicht nur um berufliche Integration. Viel dringlicher ist häufig, dass sie Unterstützung finden dabei, in unterschiedlichen Lebensbereichen Tritt zu fassen.

Die Begleitung dieser jungen Menschen ist herausfordernd für ihr Umfeld und für die Akteure der Hilfesysteme. Der vorliegende Leitfaden will Herangehensweisen und Lösungsansätze aufzeigen. Er richtet sich an Führungskräfte und Fachpersonen der strategischen Steuerung, der Fallführung und der Fallbegleitung in Übergangs- und Hilfesystemen aus Kantonen, Städten und Gemeinden sowie an spezialisierte Akteure der sozialen und beruflichen Integration und Interessierte. Ihnen bietet der Leitfaden Anregungen für die kritische Selbstreflexion und Weiterentwicklung ihrer Hilfsstrukturen.

Im Namen der Steuergruppe der Nationalen Plattform gegen Armut

Astrid Wüthrich

*Vizedirektorin Bundesamt für Sozialversicherungen und
Leiterin Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft*

Inhaltsverzeichnis

Was der Leitfaden bietet und an wen er sich richtet	6
Ziele des Leitfadens	6
Zielpublikum des Leitfadens	6
Handlungsebenen und Zuständigkeiten	7
Teil 1: Merkmale erfolgversprechender Übergangssysteme	8
Zentrale Grundsätze bei Mehrfachproblematiken	9
Übersicht zu Erfolgsfaktoren von Übergangssystemen	9
Erfolgsfaktoren auf Ebene der strategischen Steuerung (E0)	10
Erfolgsfaktoren auf Ebene der Fallführung (E1)	11
Erfolgsfaktoren auf Ebene der Fallbegleitung (E2)	12
Teil 2: Mehrfachproblematiken und Übergänge – was Sie wissen sollten	14
Mehrfachproblematiken verstehen und erfassen	15
Unterstützung im Übergang Schule – Ausbildung – Arbeitsmarkt	18
Unterstützungsangebote aus Sicht von Betroffenen und Fachpersonen	20
Wie Fachpersonen die Angebote im Übergangssystem einschätzen	21
Beispiele innovativer Übergangssysteme	23
Anhang	26
Praxisbeispiele zu einzelnen Erfolgsfaktoren	27
Rechtliche Rahmenbedingungen und Tätigkeiten auf Bundesebene	33

Was der Leitfaden bietet und an wen er sich richtet

Möglichst alle jungen Menschen sollen eine nachobligatorische Ausbildung absolvieren – dieses Ziel wird breit geteilt. Ein Abschluss auf Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung oder Allgemeinbildung) sichert die nachhaltige berufliche Integration und ist damit eine wichtige Basis zur Existenzsicherung. Gleichzeitig sind die Anforderungen in der Berufsbildung und Arbeitswelt gestiegen. Ausbildungswege sind deshalb insgesamt komplexer und länger geworden. Dies stellt viele Jugendliche vor erhöhte Herausforderungen, erfordert von ihnen viel Flexibilität und bringt längere Suchprozesse mit sich. Insbesondere bei jungen Menschen mit Herausforderungen in verschiedenen Lebensbereichen – sog. Mehrfachproblematiken – können sich die Bildungsverläufe weit ins Erwachsenenalter ausdehnen.

Weil sich ein fehlender Ausbildungsabschluss nachhaltig auf den Lebensverlauf auswirkt und hohe Kosten für die Systeme der sozialen Sicherheit entstehen können, sind Investitionen in die berufliche und soziale Integration bei jungen Menschen wichtig. Ergänzend zum Berufsbildungssystem etablierte sich in der Schweiz ein vielfältiges Hilfesystem für junge Menschen mit Schwierigkeiten bei der Berufsintegration. Das sogenannte Übergangssystem wird von kantonalen Akteuren aus den Bereichen Bildung/Berufsbildung, Arbeit/Wirtschaft, Soziale Sicherheit, Gesundheit, Integration und Migration bereitgestellt. Übergreifendes Ziel ist, dass möglichst allen ein Abschluss auf Sekundarstufe II gelingt. Zu den Angeboten zählen bspw. Brückenangebote, Motivationssemester, Berufsintegrationsangebote, das Case Management Berufsbildung oder Beratungs- und Coachingangebote. Bundesgesetzgebungen strukturieren das Übergangssystem, umgesetzt wird es in den Kantonen, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden.

Die Angebote im Übergang in die nachobligatorische Ausbildung (Nahtstelle I), während der Ausbildung und im Übergang in die Erwerbsarbeit (Nahtstelle II) bieten einem grossen Teil der jungen Menschen geeignete Unterstützung im Berufsfindungsprozess. Trotz des umfangreichen Angebots im Übergangssystem bestehen aber Lücken, insbesondere für junge Menschen mit Mehrfachproblematiken. Diese jungen Menschen benötigen individuelle, bedarfsorientierte Hilfen aus verschiedenen Institutionen. Hierbei stösst das gegenwärtige Übergangssystem an Grenzen. Der Leitfaden setzt hier an und fokussiert auf die Optimierungen des Systems.

Ziele des Leitfadens

Der Leitfaden bietet Anhaltspunkte für die Weiterentwicklung von kantonalen Übergangssystemen. Der Fokus liegt dabei auf der Koordination und Verknüpfung der Hilfen. In Teil I werden konkrete Anregungen zur Weiterentwicklung der Übergangs-

systeme in Kantonen entlang der Nahtstellen I und II vorgestellt, mit dem Ziel, die Unterstützung von jungen Menschen mit Mehrfachproblematiken zu verbessern. In Teil II folgen wichtige Hintergrundinformationen aus der zugrunde liegenden Studie (Schaffner, Heeg, Chamakalayil, Schmid 2022).

Teil I:

- nennt Erfolgsfaktoren zur Weiterentwicklung der kantonalen Übergangssysteme auf unterschiedlichen Ebenen (S. 8–13)

Teil II:

- befasst sich mit dem Verständnis und der Erfassung von Mehrfachproblematiken (S. 14–18)
- bietet einen Überblick über die zentralen Unterstützungsangebote im Übergang Schule – Ausbildung – Arbeitsmarkt (S. 18–20)
- gibt in kompakter Weise Einblick in die Lebenssituation von jungen Menschen mit Mehrfachproblematiken (S. 20–21)
- macht aktuelle Herausforderungen des Übergangssystems in der Begleitung von jungen Menschen mit Mehrfachproblematiken sichtbar (S. 21–23)
- liefert Einblicke in zwei kantonale Beispiele (S. 23–25)

Zielpublikum des Leitfadens

Der Leitfaden richtet sich erstens an **kantonale und kommunale Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger** auf der Ebene der strategischen Steuerung, das heisst Amts- und Stellenleitungen der Berufsbildungs-, Arbeitsmarkt-, Invalidenversicherungs-, Sozial- oder Migrations-/Integrationsbehörden. Sie gestalten Hilfen in den kantonalen Übergangssystemen – unter Beachtung der nationalen Vorgaben – und setzen sie auf kantonaler und kommunaler Ebene operativ um.

Zweitens adressiert der Leitfaden **Fachpersonen auf Ebene von fallführenden Stellen**, welche Klientinnen und Klienten mit Mehrfachproblematiken beraten, sowie von **auftraggebenden Stellen**, welche Leistungsaufträge an spezialisierte Angebote vergeben.

Drittens bietet der Leitfaden Überlegungen, wie sich **Fachpersonen auf Ebene von spezialisierten Angeboten** bei der Weiterentwicklung im System aktiv einbringen und mit auftraggebenden und fallführenden Stellen über geeignete Rahmenbedingungen diskutieren können. Das sind Fachpersonen, welche junge Menschen in Beratungssettings, Zwischenlösungen, Angeboten der beruflichen und sozialen Integration oder im Rahmen der Volksschule oder Berufsbildung begleiten.

Für die Bereitstellung von Hilfen für junge Menschen mit Mehrfachproblematiken in den Kantonen sind somit alle drei Ebenen entscheidend. Alle drei leisten unterschiedliche Beiträge für eine erfolgreiche Problembewältigung. Der Leitfaden bietet Ansatzpunkte dazu, wie die Übergangssysteme zielgerichtet und wirkungsvoll zugunsten junger Menschen mit Mehrfachproblematiken weiterentwickelt werden können.

Tabelle 1: Zielpublikum auf drei zentralen Ebenen

Ebene der strategischen Steuerung Departements- und Amtsleitungen	Politiker, Entscheidungsträgerinnen und -träger aus den Bereichen Volksschul-, Mittelschul- und Berufsbildung, Arbeit (ALV), Invalidenversicherung (IV), Soziales (Sozialhilfe), Migration, Gesundheit, Kinder- und Jugenddienste, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Jugendstaatsanwaltschaft
Ebene der Fallführung Ämter, Dienste, Fachstellen	Fachpersonen, die für die Fallführung zuständig sind, beraten, abklären, Leistungen sprechen, Leistungsverträge mit Anbietenden abschliessen, z. B. Verantwortliche der Berufs-, Schul- und Laufbahnberatungsstellen, des Case Managements Berufsbildung oder von Fachstellen wie RAV, IV, soziale Dienste/Sozialbehörden, regionale KESB-Dienste, jugendpsychiatrische Dienste
Ebene der Fallbegleitung Spezialisierte Anbietende	Fachpersonen, die die Betroffenen begleiten, aber nicht fallführend sind, z. B. in der Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, in Brückenangeboten, Motivationssemestern und weiteren Berufsintegrationsangeboten der IV, Sozialhilfe oder der Einzelfallbegleitung

Auf nationaler Ebene legen Parlament, Bundesrat sowie Bundesämter über die Gesetzgebung (z. B. IVG, AVIG, BBG) und Ausführungsbestimmungen wichtige Rahmenbedingungen fest (s. Anhang). Sie legen somit die Handlungsspielräume für die Umsetzung in den Kantonen fest. Diese Eckwerte sind bei Weiterentwicklungen in Richtung der nachfolgenden Empfehlungen selbstverständlich mit zu berücksichtigen.

Die Gestaltung und Umsetzung von Übergangssystemen sind stark kantonal geprägt, sei es durch kantonale Spezialgesetzgebungen (z. B. Sozialhilfegesetze) oder dadurch, dass Kantone federführend Bundesgesetzgebungen (z. B. AVIG, IVG, BBG) umsetzen. Der Leitfaden richtet sich an entsprechende Stellen in den Kantonen, Städten und Gemeinden sowie an die Anbietenden von Hilfen.

Handlungsebenen und Zuständigkeiten

Bei der Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten in den Übergängen Schule – Ausbildung – Arbeitsmarkt liegt der Fokus in der Regel auf den konkreten Unterstützungsangeboten, nicht jedoch auf Fragen des Zugangs zu bedarfsorientierter Hilfe. Im Fokus steht dann die Frage: Welche Unterstützungsangebote

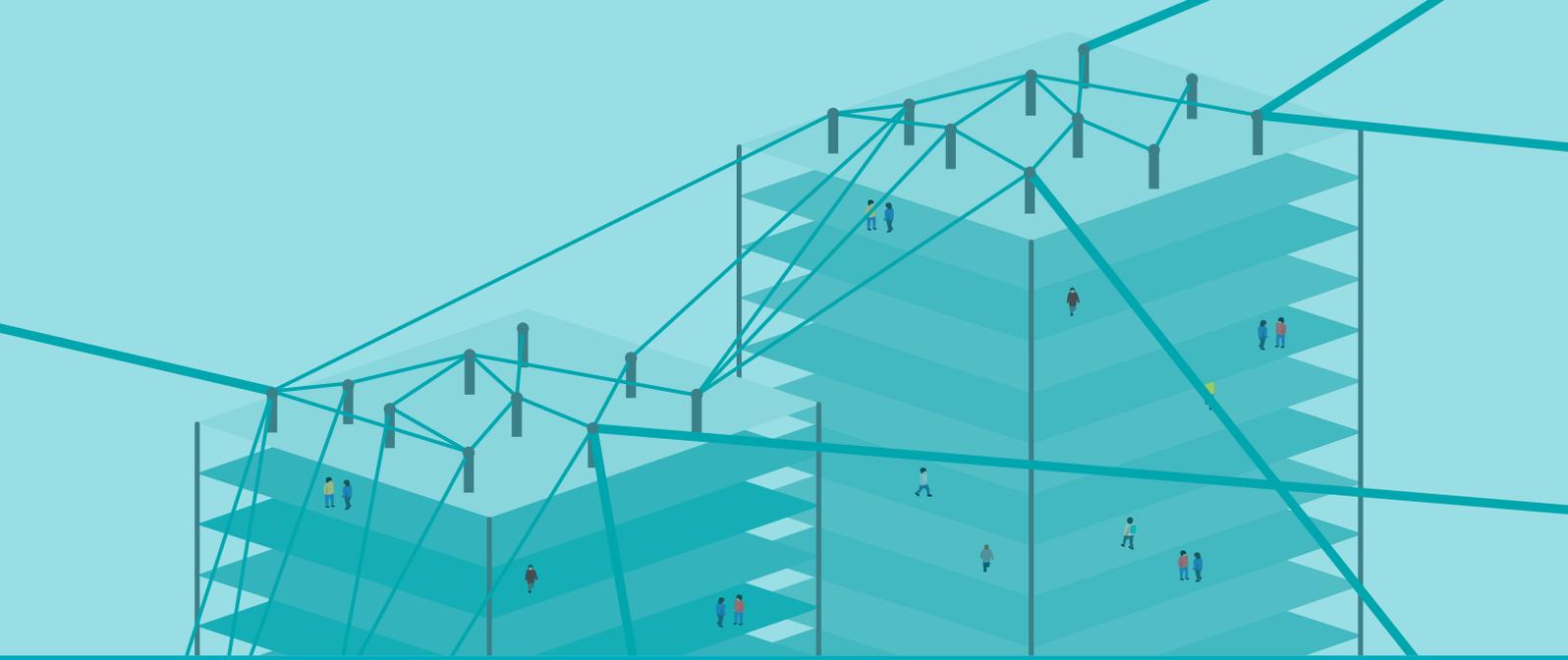
bestehen und welche weiteren sind allenfalls nötig? Gerade am Beispiel von jungen Menschen mit Mehrfachproblematiken lässt sich jedoch gut zeigen, dass eine gelingende Unterstützung mehr beinhaltet: Es müssen passende Angebote vorhanden sein, diese müssen zugänglich sein, und bei mehrfachen Unterstützungsbedarfen müssen die unterschiedlichen Hilfen sinnvoll miteinander verknüpft werden können. Es braucht somit Entwicklungen im gesamten System. Aus diesem Grund liegt der Fokus des vorliegenden Leitfadens auf dem Gesamtsystem und den Entwicklungsmöglichkeiten auf verschiedenen Systemebenen. Unterschieden werden drei zentrale Ebenen:

Tabelle 2: Ebenen kantonaler Übergangssysteme

Ebene der strategischen Steuerung (E0) Departements- und Amtsleitungen	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtverantwortung für Lösung von strukturellen Problemen • systemübergreifende, politisch abgestützte Zielsetzungen • Festlegung von Rahmenbedingungen und Aufträgen • Regelung der interinstitutionellen Zusammenarbeit und Bereitstellung von Hilfen
 Horizontale und vertikale Kooperation	
Ebene der Fallführung (E1) Ämter, Dienste, Fachstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeit für Fallführung und Finanzierung von Massnahmen (Angebote Ebene 2 und Einzelfallhilfen) • Organisation der interinstitutionellen Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Ämtern/Fachstellen
 Horizontale und vertikale Kooperation	
Ebene der Fallbegleitung (E2) Spezialisierte Anbietende	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote, Projekte zur Unterstützung von jungen Menschen mit Mehrfachproblematiken bei der Berufs- und Arbeitsintegration

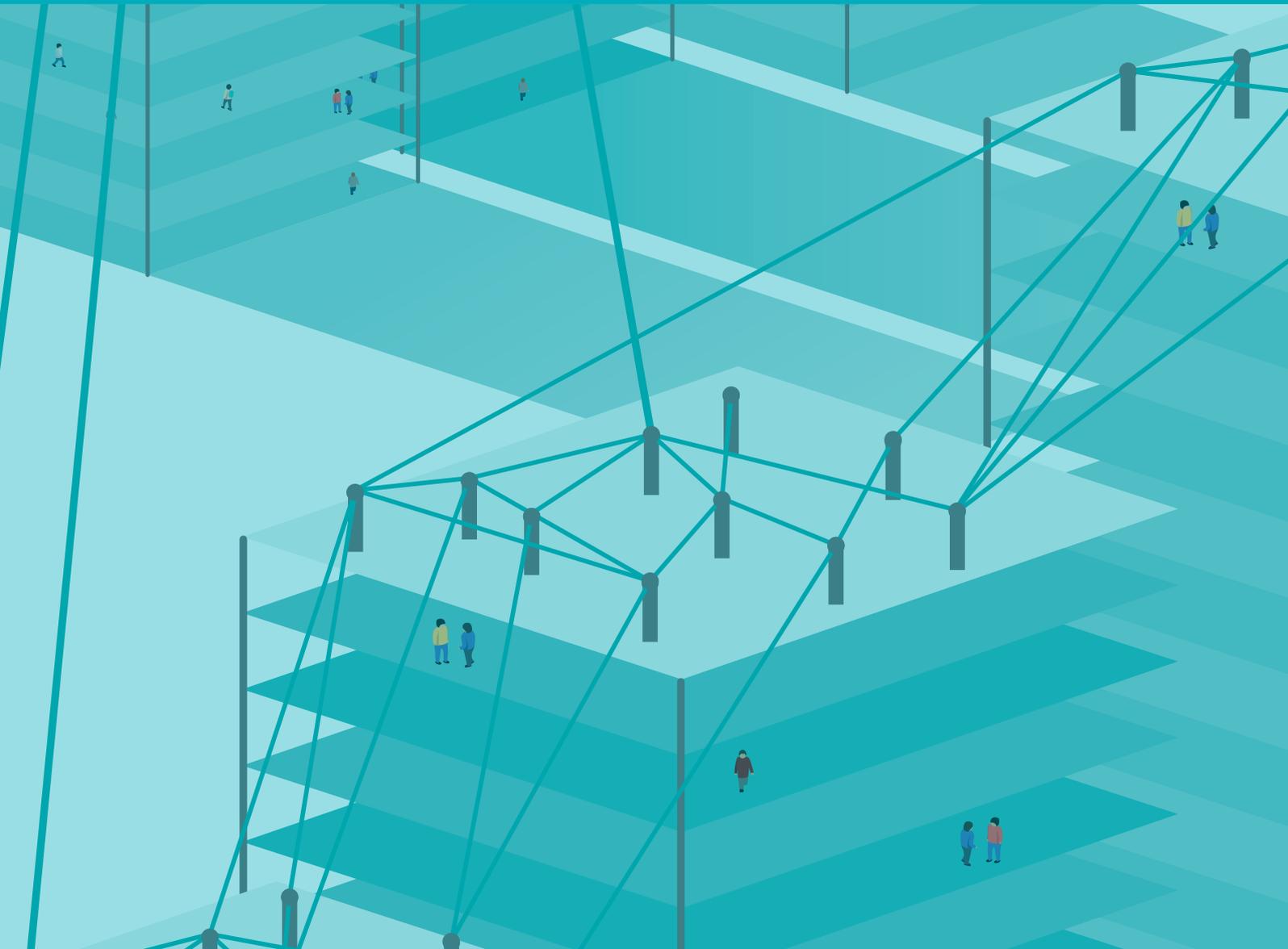
Auf der strategischen Ebene werden Entscheidungen für die Bereitstellung von Hilfen und die interinstitutionelle Kooperation getroffen (E0). Hieraus werden Aufträge an die Ebene 1 erteilt und Rahmenbedingungen für die Ebenen 1 und 2 festgelegt. Auf der fallführenden Ebene (E1) setzen die involvierten Fachstellen, Dienste u. a. die interinstitutionelle Kooperation um und koordinieren die Unterstützungsangebote im Einzelfall. Auf Ebene der Fallbegleitung (E2) in Angeboten der beruflichen (und sozialen) Integration werden die jungen Menschen von spezialisierten Anbietenden begleitet und gecoacht bei der Umsetzung von ausbildungsbezogenen Zielen.

Entscheidend für gelingende Unterstützung bei Mehrfachproblematiken ist sowohl die Qualität der Arbeit auf den verschiedenen Ebenen als auch die Qualität der Kooperationen zwischen den Ebenen.



TEIL 1

MERKMALE ERFOLGVERSPRECHENDER ÜBERGANGSSYSTEME



In diesem Teil werden Merkmale für erfolgversprechende Übergangssysteme bei Mehrfachproblematiken vorgestellt. Ausgangspunkt bot die Analyse der Situation von jungen Menschen mit mehrfachem Unterstützungsbedarf (vgl. S. 20–21). An dieser Gruppe vulnerabler Personen lassen sich Grenzen im Hilfesystem besonders deutlich zeigen. Aus Diskussionen mit Fachpersonen aller Ebenen (vgl. S. 21–23) sowie der Suche nach innovativen Beispielen (vgl. S. 23–25) liessen sich erfolgversprechende Merkmale im Umgang mit Herausforderungen identifizieren. Die Schlussfolgerungen sind über diese Gruppe hinaus für die Weiterentwicklung von Übergangssystemen insgesamt relevant.

Zentrale Grundsätze bei Mehrfachproblematiken

Für eine erfolgversprechende Unterstützung von jungen Menschen mit Mehrfachproblematiken sind zwei übergreifende Grundsätze zentral:

- bedarfsgerechte Abklärung/Beratung/Begleitung
- Fallkoordination über institutionelle Zuständigkeiten hinweg

Bedarfsgerechte Abklärung/Beratung/Begleitung

Junge Menschen mit Mehrfachproblematiken haben unterschiedlichste Unterstützungsbedarfe und benötigen eine bedarfsgerechte Abklärung, Beratung und Begleitung. Bedarfsgerecht sind sie, wenn:

- alle relevanten Lebensaspekte und darin eingelagerte Probleme berücksichtigt werden;
- die Beratung und Begleitung niederschwellig, jugendgerecht und beziehungsorientiert ist;
- Hilfen aus unterschiedlichen Systemen zugänglich sind;
- Hilfen bei Bedarf kombiniert, zeitlich flexibel und in der nötigen Intensität bezogen werden können.

Eine Bedarfsorientierung bei der Abklärung und Beratung und eine zeitliche Flexibilisierung der Angebote stellen zentrale Elemente der Unterstützung bei Mehrfachproblematiken dar. Die Flexibilisierung beinhaltet erstens eine flexible Dauer der Angebote (Verlängerungsoptionen bei Bedarf) und zweitens die Ausdehnung der Unterstützungsangebote über das 25. Altersjahr hinaus. Wie Erfahrungen im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe oder bei spätmigrierten Jugendlichen zeigen, kann der erfolgreiche Übergang in die berufliche Grundbildung fünf und mehr Jahre dauern. Junge Menschen mit Mehrfachproblematiken müssen darum auch deutlich nach dem 20. Altersjahr die Möglichkeit haben, eine Ausbildung zu absolvieren.

Koordination über institutionelle Zuständigkeiten hinweg

Für die bedarfsgerechte Unterstützung ist die Koordination von Hilfen auf Ebene 1 und 2 zentral. Dies setzt eine geregelte interinstitutionelle Kooperation voraus. Die Regelung der interdepartementalen und interinstitutionellen Zusammenarbeit – im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten – ist deshalb wichtiger

als punktuelle Regulierungen und Anpassungen auf Ebene der einzelnen Angebote es sind.

Übersicht zu Erfolgsfaktoren von Übergangssystemen

Nachfolgend werden basierend auf zwei Praxisbeispielen der Kantone Basel-Stadt und Genf (vgl. Seiten 23 und 25) Erfolgsfaktoren von Übergangssystemen auf unterschiedlichen Ebenen benannt. «Erfolg» bezieht sich hier auf die zentralen Grundsätze bedarfsgerechter und koordinierter Hilfen. Der Fokus der Erfolgsfaktoren liegt entsprechend auf der Ebene der Systeme/der Vernetzung.

Niederschwelligkeit meint Unterstützungsangebote, die Barrieren und Hürden für Adressatinnen und Adressaten abbauen und Zugänge möglichst unbürokratisch, offen und lebensweltnah schaffen, d. h. Angebote mit kleinen Zugangshürden, die bedarfsorientiert ausgerichtet sind. Zentrale Prinzipien sind: gute Erreichbarkeit; Offenheit gegenüber den Anliegen der Adressatinnen und Adressaten; wertschätzende, ressourcenorientierte Haltung; Partizipation; Freiwilligkeit; Transparenz; jugendgerechte Sprache und Informationen.

Tabelle 3: Übersicht über zentrale Erfolgsfaktoren

Ebene 0	Erfolgsfaktoren
Strategische Steuerung Departements- und Amtsleitungen	1. Politischer Wille zur interdepartementalen Kooperation und zur Regelung der interinstitutionellen Zusammenarbeit
	2. Regelung der Finanzierung
Ebene 1	
Fallführung Ämter, Dienste, Fachstellen	3. Umsetzung und Pflege der interinstitutionellen Strukturen
	4. Etablierung einer Case-Management-Struktur
	5. Schaffung einer vorgelagerten Erstanlaufstelle zur niederschweligen Abklärung
	6. Sicherstellung von flexiblen Rahmenbedingungen für fallbegleitende Angebote und die Koordination von Angeboten
Ebene 2	
Fallbegleitung Spezialisierte Anbietende	7. Sensibilisierung von Fachpersonen für Mehrfachproblematiken entlang den Nahtstellen I und II
	8. Entwicklung von neuen Formen von Integrationsangeboten
	9. Stärkung der Anliegen der spezialisierten Angebote in Interessenverbänden

Deutlich wird in den Erfolgsfaktoren: Es geht um die Weiterentwicklung im System und nicht um die Frage, wie einzelne Hilfeangebote konkret gestaltet werden sollten. Denn bei komplexem Hilfebedarf ist nicht allein die Qualität einer einzelnen Hilfe entscheidend, sondern insbesondere die sinnvolle Verknüpfung verschiedener Unterstützungsangebote.

Erfolgsfaktoren auf Ebene der strategischen Steuerung (E0)

Von hoher Bedeutung für ein funktionierendes kantonales und kommunales Übergangssystem ist die Ebene der strategischen Steuerung. Diese Ebene:

- trägt eine übergreifende Verantwortung für die gemeinsame Lösung der aktuellen gesellschaftlichen und strukturellen Probleme (Gesamtstrategie);
- schafft kantonale Rahmenbedingungen für eine strukturell verankerte und verbindliche interinstitutionelle Kooperation;
- schafft Rahmenbedingungen für ein wirksames Case Management.

Die strategische Ebene trifft Grundsatzentscheide darüber, unter welchen Bedingungen junge Menschen mit Mehrfachproblematiken welche Unterstützung erhalten. In Bezug darauf sind auf dieser Ebene folgende zwei Faktoren massgeblich:

Ebene 0	Erfolgsfaktoren
Strategische Steuerung Departements- und Amtsleitungen	1. Politischer Wille zur interdepartementalen Kooperation und zur Regelung der interinstitutionellen Zusammenarbeit
	2. Regelung der Finanzierung

Erfolgsfaktor 1: Politischer Wille zur interdepartementalen Kooperation und zur Regelung der interinstitutionellen Zusammenarbeit

Es ist Aufgabe der kantonalen Politik und der Amtsleitungen, für angemessene Rahmenbedingungen für interinstitutionelle Zusammenarbeit zu sorgen. Dazu gehört die Klärung von Prozessen, Finanzierungsmechanismen, Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen.

Gefordert ist nicht ein Gesamtumbau der Angebotslandschaft. Es braucht vielmehr die Haltung, Massnahmen und Angebote im Übergangssystem als eine interinstitutionelle und interdepartementale Aufgabe zu verstehen. In einer breit abgestützten Kultur der Zusammenarbeit sind gemeinsame Entwicklungen des Übergangssystems möglich, können Ressourcen effizient genutzt und Angebote erfolgreich gesteuert werden (gemeinsames Übergangsmanagement). Ein weiterer Vorteil einer interinstitutionellen kantonalen Strategie besteht darin, dass bei neuen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen (Zuwanderung, Inklusion) und in Krisen (bspw. Covid-19-Pandemie) vergleichsweise schnell Unterstützungsmassnahmen in die Wege geleitet werden können.

Neben den Kooperationen innerhalb des Hilfesystems muss auch die Zusammenarbeit mit Partnern aus Wirtschaft und Berufsbildung (z. B. mit Verbänden und Ausbildungsbetrieben) gepflegt werden. Die Ebene der strategischen Steuerung soll auch in diesem Bereich für gute Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit sorgen.

Erfolgsfaktor 2: Regelung der Finanzierung

Wichtig sind Regelungen dazu, wie die übergeordneten Strukturen finanziert werden, bspw. durch Umverteilung, Zusammenführung, Neubudgetierung. Ein kantonales Finanzierungsmodell für Projekte und für erhöhte Fallpauschalen bei besonderem Bedarf kann kommunale und institutionelle Unterschiede ausgleichen. Im Kanton Genf erfolgt die Finanzierung durch Zusammenlegen von Ressourcen der Partnerorganisationen aus unterschiedlichen Bereichen. Im Kanton Basel-Stadt wurde ein Krisenfonds zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit eingerichtet, um bei Bedarf Pilotprojekte finanzieren zu können. Es empfiehlt sich, ergänzend einen Ressourcenpool (Personal, Sachkosten) für bedarfsorientierte Fallbegleitungen einzurichten.

Reflexionsfragen für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger

- **Problem- bzw. Situationsanalyse:** Wie ist die Lage entlang der Nahtstellen I und II zu beurteilen? Wie viele junge Menschen haben Schwierigkeiten an diesen Nahtstellen? Welche Gruppen sind speziell herausgefordert oder welche Benachteiligungen lassen sich entlang von Merkmalen wie Schulabschluss, Gender, Migrationshintergrund, soziale Herkunft erkennen? Welche gesamtgesellschaftlichen und/oder wirtschaftlichen Entwicklungen stehen damit im Zusammenhang?
- **Analyse Unterstützungssystem:** Welche Unterstützungsangebote bestehen im Kanton oder in der Region? Welche jungen Menschen mit Mehrfachproblematiken werden damit gut erreicht, welche weniger? Wie können unterschiedliche Hilfen miteinander verknüpft werden? Wo bestehen Lücken, zeigt sich Entwicklungsbedarf?
- **Rechtliche Grundlagen im Kanton überprüfen:** Sind die kantonalen Gesetze, Verordnungen und Reglemente (Sozialhilfe, ALV, Berufsbildung), soweit dies für eine verbindliche interinstitutionelle Kooperation nötig ist, harmonisiert? Können rechtliche Rahmenbedingungen angepasst werden, um systemübergreifende Hilfe bei Mehrfachproblematiken zu erleichtern?
- **Relevante Akteursgruppen bestimmen:** Welche Akteure sind relevant für die Entwicklung einer verbindlichen kantonalen Strategie im Übergangssystem oder in einer gemeinsamen Policy? Welche Akteure auf kommunaler Ebene sind einzubeziehen? Wer kann/soll/muss wann in welcher Weise eingebunden werden? Wo sind welche Widerstände zu erwarten und wie kann diesen begegnet werden?
- **Systemübergreifende Strategie:** Inwiefern besteht ein politischer Wille für eine systemübergreifende Strategie zur Weiterentwicklung des Übergangssystems? Welche Akteurs-

gruppen unterstützen dies? Haben sich die Akteure auf ein übergreifendes Ziel verständigt – bspw. «Bildung vor Arbeit»?

- **Steuerung der IIZ:** Besteht ein interinstitutionelles Gremium, das die Gesamtverantwortung für den Prozess der Strategieentwicklung trägt? Wenn ja: Sind alle relevanten Akteure vertreten und ist das Gremium sinnvoll verankert? Wenn nicht: Wie müsste dies zusammengesetzt sein und verankert werden?
- **Einbezug der Ebene 1 und 2:** Mit welchem Ziel, wann und wie sollen die fallführende und die fallbegleitende Ebene einbezogen werden?
- **Regelung der interinstitutionellen Kooperation:** Wie wird die interinstitutionelle Kooperation auf Ebene 1 durch die Ebene 0 geregelt? Welche Formen der Zusammenarbeit sind für die jeweiligen bestehenden regionalen bzw. kantonalen Strukturen praktikabel und sinnvoll? Wie werden Kompetenzen, Ressourcen und Aufgaben sowie Ziele in der interinstitutionellen Kooperationsstruktur verteilt, damit die interinstitutionelle Zusammenarbeit gut gelingt?

Erfolgsfaktoren auf Ebene der Fallführung (E1)

Die Ebene der fallführenden Stellen ist zuständig:

- für die bedarfsorientierte Fallabklärung und -führung und Finanzierung von Massnahmen;
- für die Bereitstellung von Massnahmen und Angeboten;
- für die Umsetzung und Pflege der interinstitutionellen Zusammenarbeit und die übergreifende Steuerung der Angebotslandschaft.

Da bei Mehrfachproblematiken verschiedene Stellen involviert sind, müssen die unterschiedlichen fallführenden Stellen ihre Hilfen untereinander koordinieren. Bei jungen Menschen übernimmt teilweise das Case Management Berufsbildung (CM BB) diese Funktion. Voraussetzung für ein erfolgreiches Case Management ist eine klare Einbettung in bestehende Strukturen der interinstitutionellen Kooperation.

Ebene 1	Erfolgsfaktoren
Fallführung Ämter, Dienste, Fachstellen	3. Umsetzung und Pflege der interinstitutionellen Strukturen
	4. Etablierung einer Case-Management-Struktur
	5. Schaffung einer vorgelagerten Erstanlaufstelle zur niederschweligen Abklärung
	6. Sicherstellung von flexiblen Rahmenbedingungen für fallbegleitende Angebote und die Koordination von Angeboten

Erfolgsfaktor 3: Umsetzung und Pflege der interinstitutionellen Strukturen

Während die Ebene der strategischen Steuerung für die Festlegung der Rahmenbedingungen von Kooperationen für die fallführende Ebene verantwortlich ist, sorgt die operative Ebene der fallführenden Stellen/Dienste für eine funktionierende und verbindliche Kooperationsstruktur mit definierten Rollen/Kompetenzen, Finanzierungsmodalitäten und Prozessen. Die Verantwortung für die Kooperation kann bei einem interprofessionell zusammengesetzten Gremium liegen.

Erfolgsfaktor 4: Etablierung einer Case-Management-Struktur

Für eine erfolgversprechende Fallführung bei Mehrfachproblematiken ist die Rolle des Case Managements Berufsbildung oder weiterer Case-Management-Strukturen klar zu regeln – so wie es bei der Pilotierung des CM BB durch das SBFI empfohlen wurde. Das CM BB ist auf eine etablierte interinstitutionelle Kooperation angewiesen, um Einzelfallhilfen bedarfsorientiert bereitstellen zu können. Wenn verschiedene einzelfallbezogene Kooperationsstrukturen bestehen (z. B. Case Management Berufsbildung und im Rahmen interinstitutioneller Zusammenarbeit) muss deren Verhältnis zueinander geklärt sein.

Die Einzelfallhilfe des CM BB für junge Menschen mit Mehrfachproblematiken soll so ausgelegt sein, dass sie diese «abholt». Die Arbeit mit jungen Menschen erfordert jugendgerechte Sprache und niederschwellige Zugänge. Die Anforderungen sind so zu gestalten, dass diese auch von jungen Menschen in Krisensituationen erfüllt werden können (Unterstützung bei Terminen, Formularen etc.). Weiter soll das CM BB Bedarfe thematisch breit einbeziehen, freiwillig zugänglich sein und Leistungen aus unterschiedlichen Institutionen bedarfsgerecht zusammenführen können.

Erfolgsfaktor 5: Schaffung einer vorgelagerten Erstanlaufstelle zur niederschweligen Abklärung

Im Rahmen der «Cité des Métiers» im Kanton Genf (vgl. S. 23–24) hat sich ein niederschwelliges Eingangsportal mit Triagefunktion bewährt. Hier können sich Jugendliche wie Erwachsene niederschwellig und anonym im Sinne einer Erstberatung darüber informieren, wie sie Unterstützung erhalten können. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit einer Triage an eine geeignete Stelle: wie z. B. das Case Management Berufsbildung, das Arbeitsamt oder den Sozialdienst. Eine niederschwellige Erstberatungsstelle muss freiwillig und ohne Bedingungen genutzt werden können, auch im Sinne eines Rückkehrrechts nach Beratungsabbruch. Empfehlenswert ist in Bezug auf junge Menschen eine Zusammenarbeit mit niederschweligen Angeboten aus der Jugendarbeit.

Erfolgsfaktor 6: Sicherstellung von flexiblen Rahmenbedingungen für fallbegleitende Angebote und die Koordination von Angeboten

Bedarfsorientierte Unterstützung in Brückenangeboten, Motivationssemestern und Angeboten der sozialen und beruf-

lichen Integration der IV oder der Sozialhilfe ist entscheidend bei der Bewältigung komplexer Herausforderungen. Für eine Unterstützung, die sich am Bedarf der Klientinnen und Klienten orientiert, müssen berufsbildungsbezogene Zielsetzungen erweitert werden können. Zielsetzungen wie «Unterstützung bei der Lebensbewältigung» und «soziale Integration» sind für die Bearbeitung von Mehrfachproblematiken notwendig. Dazu sind die Rahmenbedingungen (Auftrag/Ziele, Zeit, Fallpauschalen) für die Angebote auf Ebene E2 zu flexibilisieren. Erforderlich sind meist mehr Zeit und flexiblere Programmvorgaben sowie zusätzliche Ressourcen für intensive Begleitung junger Menschen.

In diesem Zusammenhang ist auch eine Flexibilisierung von Ausbildungen voranzutreiben. Dabei sind Partner aus Wirtschaft und Berufsbildung aktiv einzubeziehen, wie dies im Kontext der Initiative «Berufsbildung 2030» bereits geschieht.

Darüber hinaus empfiehlt es sich, die Angebotslandschaft institutionsübergreifend besser abzustimmen (Übergangmanagement). Ziel ist eine bessere Verzahnung der Regelschule (Früherkennung) mit weiteren Angeboten im Übergang, insbesondere die frühzeitige Vernetzung der Regelstrukturen mit dem Case Management Berufsbildung oder der Erstanlaufstelle. So lassen sich auch Jugendliche und ihre Eltern mit nachfolgenden Unterstützungsangeboten bekannt machen. Dies erleichtert die Triage zu geeigneten Angeboten und ermöglicht eine nachhaltige Entwicklung des Übergangssystems.

Reflexionsfragen für Verantwortliche von fallführenden Stellen

- **Analyse Kooperationsstruktur:** Wie ist die aktuelle interinstitutionelle Zusammenarbeit zu beurteilen (horizontal zwischen den Ebenen und vertikal innerhalb der Ebene)? Wie klar und verbindlich sind die Strukturen der interinstitutionellen Zusammenarbeit (horizontal und vertikal)? Wer trägt die Gesamtverantwortung für die Kooperationsstrukturen? Welche Akteure sind relevant auf der Ebene der fallführenden Fachstellen/Dienste für eine verbindliche institutionelle Zusammenarbeit? Welche weiteren wichtigen Ansprechpartner bestehen (z. B. zu Themen Migration, Berufsbildung)? Wer kann/soll/muss wann in welcher Weise eingebunden werden? Wie werden relevante Akteure der Gemeinden einbezogen? Wie können spezialisierte Angebote in geeigneter Weise einbezogen werden? Besteht ein spezifischer Ansprechpartner für die Anbietenden? Wo zeigen sich Entwicklungsbedarfe (z. B. Vorgaben zum Informationsaustausch)? Wo sind welche Widerstände zu erwarten und wie kann diesen begegnet werden?
- **Analyse der Einbettung und Funktionsweise des Case Managements:** Wie sind bestehende Case Managements für junge Menschen aktuell zu beurteilen? Wie klar und verbindlich sind die Strukturen der Zusammenarbeit auf der Fallebene? Falls ein Case Management Berufsbildung besteht: Ist das CM BB in bestehende Strukturen interinstitutioneller Kooperation eingebettet? Wie umfangreich und professionell werden die Fallabklärungen vorgenommen? Wer trägt die Gesamtverantwortung für die Kooperation auf Fallebene? Welche Akteure sind relevant für eine verbindliche institutionelle

Zusammenarbeit auf Fallebene? Haben die jungen Menschen über lange Zeit verlässlich die gleichen Ansprechpersonen?

- **Niederschwellige Erstabklärung und Triage:** Wie kann in der jeweiligen kantonalen bzw. regionalen Struktur eine niederschwellige Erstberatungsstelle mit Triagefunktion implementiert werden?
- **Angebotslandschaft im Überblick:** Wie sieht die Angebotslandschaft für Fallbegleitungen von jungen Menschen mit Mehrfachproblematiken aus? Gibt es Bedarfe/Bereiche/Themen mit Über- oder Unterversorgung? Bestehen strukturelle Benachteiligungen im Kanton, in Regionen oder Gemeinden? Gibt es die Möglichkeit, bei jungen Menschen mit Mehrfachproblematiken das Ziel Berufsbildung (zeitweise) zurückzustellen oder die Angebote zeitlich zu flexibilisieren, um Unterstützungsformen zu nutzen, die die Bearbeitung anderer Probleme ermöglichen? Gibt es neue und flexible Formen der Berufsbildung resp. wie können diese aufgebaut und gefördert werden? Wer sind mögliche Partner für den Ausbau flexiblerer Formen der Berufsbildung?
- **Rahmenbedingungen für Angebote:** Wie sehen aktuell die Rahmenbedingungen für die fallbegleitenden Angebote aus? In welcher Weise fördern oder behindern diese eine klientinnen- und klientenorientierte Arbeit in den Angeboten? Wie kann den fallbegleitenden Angeboten in komplexen Fällen die notwendige Flexibilität und Langfristigkeit ermöglicht werden?
- **Finanzierung von Mehraufwand für Begleitung:** Welche Möglichkeiten der systemübergreifenden Finanzierung (gemeinsamer finanzieller Ressourcenpool) für bedarfsorientierte zusätzliche Aufgaben und Projekte bestehen? Wie können diese geschaffen oder ausgebaut werden?
- **Weiterbildung:** Welche Weiterbildungen benötigen die Fachkräfte, um für das Thema Mehrfachproblematiken sensibilisiert zu werden?

Erfolgsfaktoren auf Ebene der Fallbegleitung (E2)

Spezialisierte Angebote der beruflichen und sozialen Integration übernehmen die konkrete Fallbegleitung der jungen Menschen. Sie sind in ihrer Ausgestaltung der Angebote direkt abhängig von den Rahmenbedingungen, welche durch die fallführende Ebene, durch die kantonale strategische Ebene und durch Bundesgesetzgebungen definiert wurden.

Ebene 2	Erfolgsfaktoren
Fallbegleitung Spezialisierte Anbietende	7. Sensibilisierung von Fachpersonen für Mehrfachproblematiken entlang den Nahtstellen I und II
	8. Entwicklung von neuen Formen von Integrationsangeboten
	9. Stärkung der Anliegen der spezialisierten Angebote in Interessenverbänden

Erfolgsfaktor 7: Sensibilisierung für Mehrfachproblematiken

Die Sensibilisierung für Mehrfachproblematiken ist in allen Bildungs- und Unterstützungsangeboten entlang der Nahtstellen I und II wichtig. Insbesondere auf der Volksschulstufe kann Früherkennung und -intervention einen wichtigen Beitrag zur Prävention leisten. Da Mehrfachproblematiken hierüber aber nicht grundsätzlich vermieden werden können, ist innerhalb aller Angebote die Klärung wichtig, wann wer eine Ersteinschätzung vornimmt und welche Möglichkeiten der Unterstützung innerhalb der jeweiligen Strukturen bestehen. Dazu sind geeignete Leitfäden für die Ersteinschätzung einzusetzen. Darüber hinaus brauchen Angebote Klarheit darüber, wer bei Bedarf eine umfassende, qualifizierte Abklärung treffen kann, um erweiterte Hilfen zu ermöglichen. Hier ist – je nach Alter – die Zusammenarbeit mit dem CM BB oder mit Familien- und Jugendberatungsstellen erfolgversprechend.

Erfolgsfaktor 8: Neue Formen von Integrationsangeboten

Für junge Menschen mit Mehrfachproblematiken sind die bestehenden Angebote der Berufsintegration nur teilweise geeignet, da sie nur bedingt bedarfsorientiert reagieren können. Dazu benötigen die Angebote flexiblere Rahmenbedingungen (vgl. Erfolgsfaktor 6). Wichtig sind ferner Wissen und Erfahrungen in der Begleitung von jungen Menschen in schwierigen Lebenslagen.

Weiterhin ist erfolgversprechend, im Rahmen von Pilotprojekten eine Flexibilisierung der Ausbildungen zu erproben (bspw. Teilzeitausbildungen, Unterbrechungsmöglichkeiten von Ausbildungen, Bildungsgutscheine, Begleitung am Ausbildungsort). Denkbar ist auch eine enge Zusammenarbeit mit weiteren Beratungsstellen, z. B. Jugend- und Familienberatungsstellen, um die jungen Menschen breit bei der Bewältigung von Lebensthemen (z. B. Finanzen, Gesundheit oder Wohnen) zu unterstützen.

Erfolgsfaktor 9: Anliegen durch Interessenverbände stärken und vertreten

In einem erfolgversprechenden kantonalen Übergangssystem werden die Erfahrungen der fallbegleitenden Angebote (Ebene 2) durch die fallführende Ebene (Ebene 1) aufgenommen und in die Weiterentwicklung des Übergangssystems (Ebene 0) einbezogen (Bottom-up-Entwicklung). Dazu sind gut organisierte Interessengruppen (bspw. als Verein, Dachverband u. a.) wichtig. Interessenverbände sind adressierbar für die fallführende und die strategische Ebene und können ihre Anliegen, Erfahrungen und Entwicklungsideen gezielt einbringen.

Reflexionsfragen für Verantwortliche von begleitenden Angeboten

- **Sensibilisierung stärken:** Welche Ansätze im Umgang mit Mehrfachproblematiken bestehen innerhalb von Angeboten? Wie kann die Sensibilisierung für Mehrfachproblematiken gestärkt werden? Welche Instrumente für eine Ersteinschätzung bestehen? Verfügen die jungen Menschen über eine langfristige Ansprechperson (vgl. auch Ebene 1)? Wie ist der Umgang mit unvorhergesehenen Änderungen der Lebenssituation der

jungen Menschen? Welche Möglichkeiten der Abklärung bestehen bei erhöhtem Unterstützungsbedarf? Welche Weiterbildungen benötigen die Fachkräfte (z. B. zu diagnostischen Verfahren und Instrumenten)?

- **Entwicklung von spezialisierten Angeboten:** Welche erweiterten Begleitungsmöglichkeiten haben die fallbegleitenden Angebote in komplexen Problemsituationen? Wie flexibel (Zugang, zeitliche Kapazitäten) können die Angebote Unterstützung anbieten? Wie können bestehende Angebote für junge Menschen mit Mehrfachproblematiken weiterentwickelt werden, dass sie deren Bedarfen besser entsprechen? Welche Möglichkeiten für die Flexibilisierung von Ausbildungsformen bestehen (bspw. Teilzeitausbildungen, modulare Ausbildungen als Pilotprojekte)? Wie können Vernetzungen mit Jugend- und Familienberatungsstellen gefördert werden?
- **Pflege der Vernetzung zwischen den Ebenen:** Wie sehr pflegen die fallbegleitenden Angebote untereinander einen fachlichen Austausch (horizontale Vernetzung innerhalb der Region, aber auch schweizweit)? Wie fließen die Erfahrungen der fallbegleitenden Angebote in die Entwicklung der Angebotslandschaft ein? Wie können die Angebote sicherstellen, dass ihre gemeinsamen Anliegen an die Ebenen 0 und 1 adressiert werden können (Verbände, Interessengruppen)?



TEIL 2

MEHRFACHPROBLEMATIKEN UND ÜBERGÄNGE – WAS SIE WISSEN SOLLTEN



Nachfolgend werden zentrale Ergebnisse aus der zugrunde liegenden Studie pointiert zusammengestellt. Einbezogen werden Ergebnisse der Analyse der Fachliteratur, Sichtweisen von jungen Menschen und von Fachpersonen sowie Good-Practice-Beispiele. Die Ergebnisse geben die Hintergrundinformationen und Argumentationen zu den erfolgsversprechenden Merkmalen, die in Teil I vorgestellt wurden.

Mehrfachproblematiken verstehen und erfassen

In diesem Teil wird der Begriff Mehrfachproblematiken diskutiert. Wie der Begriff verwendet wird, beeinflusst direkt die Sichtweise auf junge Menschen mit Mehrfachproblematiken. Folgende Fragen werden dabei beleuchtet:

- Was meint der Begriff Mehrfachproblematiken?
- Wie sind Mehrfachproblematiken zu erfassen und Interventionen zu planen?
- Was können Prävention, Früherkennung und Frühintervention leisten?
- Wie viele junge Menschen sind von Mehrfachproblematiken betroffen?

Verständnis von Mehrfachproblematiken

Der Begriff «Mehrfachproblematiken» wird in Fachpublikationen und der Praxis meist als Sammelbegriff verwendet. Die Begriffe «komplexe Problemlagen», «Mehrfachbelastungen» und «prekäre Problemlagen» können als Synonyme zu «Mehrfachproblematiken» verstanden werden. Gemeint ist, dass Herausforderungen in verschiedenen Lebensbereichen vorliegen. Der Begriff legt ausserdem nahe, dass die Betroffenen in dieser Situation mehrfache Unterstützung benötigen. Die Hilfesysteme sind demgegenüber in der Regel auf eine bestimmte Herausforderung (z. B. Ausbildungslosigkeit, Arbeitslosigkeit etc.) ausgerichtet.

Die Gründe für Mehrfachproblematiken liegen bei jungen Menschen im Übergang in die Erwerbsarbeit meist in unterschiedlichen Lebensbereichen. Dies verlangt zusätzlich zur Unterstützung bei der Berufsfindung nach weiteren Hilfen, die zeitlich und thematisch bedarfsgerecht bereitgestellt werden müssen. Exemplarisch wird hier eine Auswahl von möglichen Risikofaktoren beschrieben, die individuell zu sehr unterschiedlichen Problemkonstellationen beitragen können:

Tabelle 4: Ausgewählte Risikofaktoren

Lebensbereich	Beispiele von Risikofaktoren in den Übergängen in die Erwerbsarbeit
Person	z. B. gesundheitliche Belastungen oder Behinderungen, eingeschränkte kognitive Fähigkeiten, geringe Sozialkompetenzen und Selbstkompetenzen, unklarer Berufswunsch, unpassende Berufswahl ...
Familie/ Bezugspersonen	z. B. niedriger sozioökonomischer Status, Armut, ungünstige Wohnbedingungen, wenig anregender und autonomiefördernder Erziehungsstil, Krankheit/Sucht in der Familie, Gewalt und konflikthafte Beziehungen, Scheidung/Trennung der Eltern, fehlende Unterstützung durch Familienmitglieder, kaum ausserfamiliäre Bezugspersonen, fehlende familiäre Unterstützung nach dem Auszug ...
Freizeit und Peergroup	z. B. fehlende Zugänge zu Freizeitaktivitäten, fehlende soziale Netzwerke, negative Einflüsse durch Peergroup ...
Schule, Berufsschule, Zwischenlösungen	z. B. Schultyp mit Grundansprüchen oder Beschulung nach individuellem Lehrplan, schlechte Beziehungen der Lehrkräfte zu den Lernenden, fehlende Vernetzung der Schule mit weiteren Unterstützungssystemen, fehlende integrative/inklusive Beschulung, negative Schulerfahrungen wie z. B. Mobbing sowie strukturelle Benachteiligungen aufgrund von Merkmalen wie soziale Herkunft, Migration, Geschlecht, Schulabschlussniveau ...
Ausbildungsbetrieb	z. B. monotone Arbeit (wenig Anregungsgehalt), wenig Handlungsspielräume für Lernende, ungenügende pädagogische und soziale Kompetenzen der Auszubildenden, gesundheitliche Risiken am Arbeitsplatz sowie strukturelle Benachteiligungen bei Auswahl aufgrund von Merkmalen wie soziale Herkunft, Migration, Geschlecht, Schulabschlussniveau oder fehlende Ausbildungsangebote ...
Beratung/ Begleitung, Unterstützungsangebote	z. B. fehlende Früherkennung, fehlende Unterstützungsangebote, konflikthafte Beziehungen oder fehlende Vertrauensbasis zwischen Beratenden und Ratsuchenden, keine Kontinuität in der Begleitung, fehlende Koordination von Unterstützungsangeboten, keine Vernetzung zur Arbeitswelt, Überforderung der Betroffenen und der Familien beim Zugang zu Hilfen ...
Gesellschaft und Wirtschaft	z. B. ungenügendes Ausbildungsangebot, zu hohe Anforderungen an Ausbildungen und erhöhter Wettbewerb um Ausbildungsplätze, fehlende Ausbildungsmöglichkeiten ohne Aufenthaltsstatus, gesellschaftliche Verhältnisse, die zu ungleichen Chancen beitragen ...

So vielfältig die Risikofaktoren sind, so unterschiedlich entwickeln sich Problemsituationen. Nicht zuletzt beeinflussen sich die verschiedenen Problembereiche dynamisch und können sich in kurzer Zeit gegenseitig verstärken.

Um die Situation einer mehrfach belasteten Person verstehen und geeignete Unterstützung anbieten zu können, sollten auch Schutzfaktoren einbezogen werden. Schutzfaktoren erhalten Menschen gesund, mildern schädigende Einflüsse ab und unterstützen die Bewältigung von Problemen. Schutzfaktoren können in allen oben genannten Lebensbereichen vorliegen.

Bei Mehrfachproblematiken braucht es deshalb eine fundierte fachliche Abklärung, die alle relevanten Probleme in unterschiedlichen Lebensbereichen berücksichtigt und zugleich Schutzfaktoren und Ressourcen einbezieht.

Strukturelle Risikofaktoren nicht vergessen

Die Auflistung von persönlichen Risikofaktoren und Risiken im sozialen Kontext zeigen eindrücklich auf, dass die Ursachen für Probleme nicht allein in der Person liegen. Vielmehr beeinflussen auch sozial-strukturelle und gesellschaftliche Einflussfaktoren die Übergänge in die Erwerbsarbeit. Erschwerend können bspw. demographische Entwicklungen sein (geburtenstarke Jahrgänge) oder eine schlechte regionale Arbeitsmarktlage (wenig Ausbildungsplätze). Weiter haben Menschen je nach ihrer sozialen Herkunft, ihrem Geschlecht oder ihrem Migrationshintergrund unterschiedliche Chancen auf einen Ausbildungsplatz. Bei gleicher kognitiver Leistungsfähigkeit müssen bspw. Jugendliche mit Migrationshintergrund deutlich mehr Bewerbungen schreiben und benötigen häufiger Zwischenlösungen als Schweizer Jugendliche. Diese strukturellen Benachteiligungen im Übergang sind zu berücksichtigen und abzubauen. Hier steht das Übergangssystem in der (Mit)Verantwortung, am Ziel der Chancengleichheit zu arbeiten. Wichtig ist auch, dass Betroffene selber verstehen, dass ihre Situation von solchen strukturellen Aspekten beeinflusst wird. Dies kann dazu beitragen, individuelle Gefühle des «Versagens» zu lindern und neue Motivation zu fördern.

Erfassung von Mehrfachproblematiken und Interventionsplanung

Bei Mehrfachproblematiken ist eine fachlich breite Fallabklärung erforderlich. Dazu ist vorgängig im Übergangssystem zu klären, wer unter welchen Bedingungen für die Abklärung bei Mehrfachproblematiken zuständig ist (vgl. Erfolgsfaktoren 3–4). Die umfassende Fallabklärung muss sich auf das Verstehen der Fallkonstellation beziehen. Der Blick richtet sich dazu auf vielfältige Lebensfelder: bspw. Familie, soziale Ressourcen, Schule/Ausbildung, Betrieb, Integrationsangebote u.a. Dabei sind sowohl biologische, psychologische, soziale als auch kulturelle Dimensionen zu berücksichtigen sowie Risiko- und auch Schutzfaktoren. Zentral dabei ist auch ein partizipativer Einbezug und eine jugendgerechte Ansprache der Klientinnen und Klienten. Eine solche Fallabklärung bildet die Basis für die anschliessende Interventionsplanung.

Zugleich ist wichtig, dass die abklärende, möglichst unabhängige Stelle bei Mehrfachproblematiken Hilfen aus unterschiedlichen Institutionen zusammenführen oder triagieren kann. Dazu ist breites Wissen zu den einzelnen Unterstützungssystemen nötig: bspw. zu Leistungen, Zugangserfordernissen, Teilnahmebedingungen etc. Dafür sind gut funktionierende Zusammenarbeitsmodelle über die Grenzen einzelner Hilfesysteme hinweg notwendig (vgl. Erfolgsfaktoren 3–4).

Gegenwärtig findet man noch wenig Ansätze und Instrumente zur breiten Fallabklärung bei Mehrfachproblematiken im Übergang in die Ausbildung und Erwerbsarbeit. Eine Orientierung dazu können bspw. Ansätze der «sozialen Diagnostik» bieten.¹

Soziale Diagnostik

Soziale Diagnostik meint das professionelle, mehrperspektivische Verstehen von sozialen Problemstellungen (Fallverstehen). Dabei werden jeweils relevante Dimensionen auf verschiedenen Ebenen berücksichtigt: der biologischen, psychologischen, sozialen und der kulturellen Ebene. Der Fokus liegt insbesondere auf der sozialen Dimension. Fälle werden dabei wissens- und methodengestützt, wertebasiert, multiperspektivisch entlang eines diagnostischen Modells erfasst. Die verschiedenen Beteiligten mit ihren jeweiligen Perspektiven verständigen sich in einem dialogischen Prozess über ihre Einschätzungen der Situation.

Soziale Diagnosen haben eine erklärende, eine handlungsleitende und eine prognostische Funktion. Eine soziale Diagnose bildet die Basis für fallspezifische Zielformulierungen und Interventionen. Diese wird als Hypothese verstanden, die einer ständigen Überprüfung und Anpassung bedarf. (vgl. www.soziale-diagnostik.ch)

Prävention, Früherkennung und Frühintervention

Im Fachdiskurs wird der Prävention, der Früherkennung von gefährdeten Jugendlichen und der Frühintervention hohe Bedeutung beigemessen. Der Volksschule kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu. Entsprechend findet man dort Präventionskonzepte zu einzelnen Themen (z.B. Konsum, Sucht, Gewalt, Sexualität) sowie umfassende Konzepte aus dem Gesundheitsbereich mit dem Ziel der «gesunden Schule». Einige Kantone entwickelten Leitfäden zur Früherkennung, in denen oftmals die Schulsozialarbeit als Abklärungsstelle vorgesehen ist. Inwiefern die Instrumente und Konzepte in der Praxis tatsächlich eingesetzt werden und mit welchem Erfolg, ist allerdings nicht bekannt.

Wichtig ist bei jungen Menschen, bei denen Mehrfachproblematiken vermutet werden, zu prüfen, wer innerhalb der Schule zu welchem Zeitpunkt und wie eine erste Standortbestimmung

¹ Buttner, Peter, Silke B. Gahleitner, Ursula Hochuli Freud und Dieter Röh, (Hrsg.) (2018). Handbuch Soziale Diagnostik. Perspektiven und Konzepte für die Soziale Arbeit. Berlin: Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Prävention zielt auf die vorbeugende und umfassende Stärkung der Gesundheit. Für eine erfolgreiche Prävention sind alle Institutionen entlang der Nahtstellen I und II (Schulen, Berufsschulen, Zwischenlösungen, Integrationsangebote) gefordert, ein Lernklima zu schaffen, das die Gesundheit der jungen Menschen stärkt und in welchem sie lernen, mit Belastungen gut umzugehen.

Früherkennung meint das rechtzeitige Erkennen von Anzeichen, dass junge Menschen stark belastet sind. Dazu müssen Aussenstehende Symptome wahrnehmen und richtig deuten, also bereits früh eine erste Falleinschätzung vornehmen. Hilfreich sind hier Instrumente zur Früherkennung.

Frühintervention meint Unterstützungsangebote, die frühzeitig zur Verfügung stehen und nicht erst, wenn sich problematische Situationen verfestigt haben.

vornimmt und was innerhalb der Schule an Unterstützung möglich ist. Dies gilt auch für alle weiteren Bildungs- und Unterstützungsangebote entlang der Nahtstellen I und II. Auch hier sind Sensibilität für Mehrfachproblematiken und angemessene Umgangsstrategien wichtig.

Auch wenn Prävention, Früherkennung und Frühintervention insbesondere im Schulkontext wichtig sind, zeigen sich gerade bei Mehrfachproblematiken Grenzen von früh ansetzenden ersten Standortbestimmungen und niederschweligen Angeboten. Mit diesen Ansätzen können häufig nicht alle komplexen Problemlagen frühzeitig genug erkannt resp. abgeklärt werden. Auch sind in dieser frühen Phase bestehende Unterstützungsangebote oft zu wenig bedarfsorientiert oder es dauert lange, bis weitere Stellen involviert werden können. Daher muss auch geprüft werden, wann welche weiteren Stellen für eine vertiefte und qualifizierte Abklärung einbezogen werden. Denn oftmals braucht es eine solche, um bedarfsgerechte Hilfen bereitstellen zu können (vgl. Erfolgsfaktoren 6–7).

Wenig belastbare Zahlen und Fakten zu Mehrfachproblematiken

Schwierigkeiten und Umwege beim Versuch, eine passende Ausbildung zu finden, sind weit verbreitet. Probleme im Bildungsverlauf wie z. B. Repetitionen, Schulabbrüche, fehlende Anschlusslösungen, Lehrvertragsauflösungen müssen allerdings noch nicht per se langfristige negative Folgen haben.

Bei wie vielen und bei welchen jungen Menschen kritische Ereignisse wie diese zu Mehrfachproblematiken beitragen, lässt sich nur grob schätzen. Tendenziell sind Mehrfachproblematiken umso wahrscheinlicher, je mehr kritische Ereignisse im Einzelfall zusammentreffen. Folgende Eckdaten geben eine Vorstellung dazu, wie viele junge Menschen zu verschiedenen Zeitpunkten in den Übergängen I und II Schwierigkeiten haben:

- 10% der Schulabgängerinnen und -abgänger besuchen wegen fehlenden Anschlusslösungen nach der obligatorischen Schulzeit ein Brückenangebot.²
- Ein relevanter Teil der Jugendlichen hat auch nach einer Zwischenlösung noch keine Anschlusslösung: Nach Brückenangeboten sind dies 20 bis 40% und nach Motivationssemestern 54%.³
- 26,9% der Jugendlichen lösen den Lehrvertrag innerhalb des ersten Jahres auf⁴. Dies führt zu weiteren Verzögerungen im Bildungsverlauf. 9,6% der 25-Jährigen haben keinen Abschluss auf Sekundarstufe II, also weder eine Grundbildung noch eine Allgemeinbildung.⁵
- 2,4% der 15- bis 24-Jährigen sind von Arbeitslosigkeit betroffen.⁶
- Sozialhilfe beziehen 3,5% der 18- bis 25-Jährigen, davon haben 62,2% keinen Abschluss auf Sekundarstufe II (SKOS 2021, Bundesamt für Statistik 2019).
- Weder in einer Ausbildung noch in Arbeit sind 6,2% der 15- bis 24-Jährigen (sogenannte NEET: weder in Ausbildung noch in Arbeit).⁷
- 80% der jungen Mütter beziehen Sozialhilfe (Städteinitiative Sozialpolitik/Berner Fachhochschule Soziale Arbeit 2017). Sie haben wegen ihren Betreuungspflichten oftmals Schwierigkeiten, eine Ausbildung zu absolvieren.

Besonders relevant ist, dass rund 10% der 25-Jährigen keinen Abschluss auf Sekundarstufe II haben. Junge Menschen mit Migrationshintergrund, also im Ausland geborene Schweizerinnen und Schweizer (ca. 15%) oder junge Menschen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit (ca. 24%)⁸, sind deutlich stärker betroffen. Junge Erwachsene ohne nachobligatorischen Abschluss haben ein hohes Risiko für langfristige prekäre Arbeitsbedingungen und Arbeitslosigkeit. Viele davon sind vorübergehend, einige langfristig auf Sozialhilfe angewiesen: So verfügen bspw. rund 62% der 18- bis 25-jährigen Sozialhilfebeziehenden über keinen Abschluss auf Sekundarstufe II, und 80% der jungen Mütter sind auf Sozialhilfe angewiesen. Besondere Risiken werden auch bei der Gruppe der NEET vermutet.

2 Golder, Lukas, Martina Mousson, Aaron Venetz und Daniel Bohn. (2019) «Nahtstellenbarometer 2019/August. Umfrage bei Jugendlichen und Unternehmen im Auftrag des Staatssekretariats für Forschung, Bildung und Innovation SBFJ». Bern: gfs.

3 Landert, Charles und Daniela Eberli (2015) «Bestandsaufnahme der Zwischenlösungen an der Nahtstelle I: Bericht». Zürich: Landert Brägger Partner.

4 Bundesamt für Statistik. «Lehrvertragsauflösung, Wiedereinstieg, Zertifikationsstatus: Resultate zur dualen beruflichen Grundbildung (EBA und EFZ)». Neuchâtel: BFS, 2020.

5 Bundesamt für Statistik. «Sekundarstufe II: Abschlussquote». Neuchâtel: BFS, 2020.

6 SECO. «Die Lage auf dem Arbeitsmarkt 2019». Bern: SECO, 2020.

7 Bundesamt für Statistik. «NEET: Jugendliche, die weder erwerbstätig noch in Ausbildung sind – Anteil der nichterwerbstätigen Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen – In Prozent». Neuchâtel: 2020.

8 Bundesamt für Statistik. «Sekundarstufe II: Abschlussquote». Neuchâtel: BFS, 2020.

Der knappe Einblick in die vorhandenen Zahlen verdeutlicht, wie schwierig es ist, aussagekräftige Zahlen zu Mehrfachproblematiken im Übergang in die Erwerbsarbeit zu erhalten. In der Regel werden Daten aus einer bestimmten institutionellen Perspektive erfasst: Bildungs-, Sozialhilfe-, Arbeitslosenstatistiken oder Statistiken zur Invalidität oder zum Migrationshintergrund. Diese Statistiken werden kaum zusammengeführt und unter dem Aspekt von Mehrfachproblematiken ausgewertet.

Unterstützung im Übergang Schule – Ausbildung – Arbeitsmarkt

Hier wird ein Überblick gegeben zu den vorhandenen Unterstützungsangeboten im Übergang zu:

- Angeboten im bestehenden Übergangssystem;
- bestehenden Kooperationsstrukturen.

Angebote im Übergangssystem

Unterschiedliche gesellschaftliche Institutionen bieten Unterstützung im Übergang von der Schule in die Ausbildung, während der Ausbildung und im Übergang in die Erwerbsarbeit. Zusammen bilden diese das sogenannte Übergangssystem, das sich parallel zum Berufsbildungssystem etabliert hat.

Konkret stellen Akteursgruppen aus den Bereichen Bildung, Arbeit, Soziale Sicherheit, Migration/Integration und Gesundheit vielfältige Unterstützungsangebote bereit. Sie alle orientieren sich am bildungspolitischen Ziel, möglichst allen jungen Menschen eine Ausbildung zu ermöglichen.⁹

Berufliche Grundbildung für (fast) alle als gemeinsames Ziel

Es besteht eine breit getragene bildungspolitische Strategie «kein Abschluss ohne Anschluss». Danach sollen 95 % der Schulabgängerinnen und Schulabgänger bis zum Alter von 25 Jahren einen nachobligatorischen Abschluss erwerben können.

Alle Kantone stellen ein Grundangebot an Massnahmen zur Unterstützung der Bildungsverläufe bereit. Dazu gehören: die berufliche Orientierung auf der Sekundarstufe I, Zwischenlösungen wie Brückenangebote und Motivationssemester, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Lehrstellenvermittlung, Coaching und Mentoring. Zusätzlich bestehen für Jugendliche mit erschwerten Bedingungen und für junge Erwachsene mit verspäteter oder abgebrochener Ausbildung vielfältige Integrationsangebote. Die folgende Tabelle stellt diese Angebote exemplarisch dar:

⁹ Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. «Erklärung 2019: Bekräftigung der bildungspolitischen Ziele». Bern: WBF/EDK, 2019.

Tabelle 5: Angebote im Übergang Schule – Ausbildung – Erwerbsarbeit

	Systeme	Grundangebote	Zusätzliche Angebote für junge Menschen mit erweitertem Unterstützungsbedarf
Nahtstelle I	Volksschule – Sek I	Berufliche Orientierung Schulsozialarbeit Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB), Berufsinformationszentren (BIZ)	Berufsfindungsprojekte (wie LIFT ¹⁰) Abklärung und (Berufs-)Beratung durch die Invalidenversicherung (IV) Case Management Berufsbildung
	Berufsvorbereitende Angebote	Schulische und berufspraktische Brückenangebote Integrationsklassen Motivationssemester SEMO Sonderschulische Brückenangebote Vorlehre, Integrationsvorlehre Praktika Div. Zwischenjahre (z. B. Sprachkurse) BSLB/BIZ	Lehrstellenvermittlung Lehrstellennachweis Mentoring bei Lehrstellensuche Coaching Stipendien Case Management Berufsbildung Spezifische Berufsintegrationsangebote im Auftrag der IV, Sozialhilfe, KESB, Jugendanwaltschaft oder im Bereich Gesundheit/Psychiatrie (vorherige Abklärung erforderlich)
Ausbildung	(Berufs-)Ausbildung	Fachkundige individuelle Begleitung (FiB) im Rahmen einer Ausbildung mit Eidgenössischem Berufsattest (EBA) Nachteilsausgleich ¹¹ Berufsabschluss für Erwachsene	Übernahme von Mehrkosten der Ausbildung, z. B. während einem EBA, einer EFZ ¹² und weitere Leistungen im Bereich von IV-unterstützten Ausbildungen Unterstützung bei Lehrvertragsauflösung Case Management Berufsbildung (bis 25 Jahren)
Nahtstelle II	Ausbildung – Erwerbsarbeit	Vorbereitung auf Übergang II Vermittlung von Stellen durch Regionale Arbeitsvermittlungszentren RAV	Eingliederungsmassnahmen der Arbeitslosenversicherung (z. B. Berufspraktika, Einstiegspraktika) oder auch der Invalidenversicherung Case Management Berufsbildung bis 25 Jahre

Der exemplarische Überblick zeigt eindrücklich die Vielfalt des Übergangssystems. Hinzu kommt, dass sich all diese Angebote innerhalb des gesetzlichen Rahmens von Bund und Kantonen bewegen (vgl. im Anhang). Dies erhöht die Komplexität im System und führt zu Herausforderungen bei der Abstimmung und der Koordination von Angeboten.

Bestehende Kooperationsstrukturen

Da bei jungen Menschen mit Mehrfachproblematiken oft verschiedene Unterstützungsangebote aus unterschiedlichen Institutionen nötig sind, ist die Federführung zu klären und eine gute Kooperation zwischen den verschiedenen Institutionen sicherzustellen (vgl. Erfolgsfaktoren 1–4).

Interinstitutionelle Kooperation hat immer zwei Ebenen:

- Auf der **Systemebene** geht es darum, dass die verschiedenen beteiligten Organisationen sich gegenseitig kennen, den Austausch pflegen und ihre Vorgehensweise aufeinander abstimmen.

- Auf der **Fallebene** koordinieren Institutionen ihre Hilfen mit dem Ziel, bedarfsorientierte Einzelfallhilfen zu schaffen und Leistungen über Systemgrenzen hinweg sinnvoll zu verknüpfen.

Gegenwärtig bestehen zwei Hauptansätze von interinstitutioneller Kooperation auf Ebene der Kantone, die für die Unterstützung von jungen Menschen mit Mehrfachproblematiken relevant sind. Der erste Ansatz ist das Case Management Berufsbildung CM BB mit Fokus auf 15- bis 25-Jährige, der zweite Ansatz bezieht sich auf Formen fallunabhängiger Kooperation mit Fokus auf junge Erwachsene ab dem 18. Altersjahr.

Case Management Berufsbildung (CM BB): Das CM BB begleitet Jugendliche und junge Erwachsene (bis 25 J.). Ziel ist es, Jugendliche und junge Erwachsene mit erhöhten Problemlagen bei der Berufsintegration und beim Zugang zu passenden Hilfen zu unterstützen. Das CM BB orientiert sich am Handlungsansatz und der Methodik des Case Managements aus dem Gesundheits- und Sozialbereich. Im Mittelpunkt steht ein jugendgerech-

¹⁰ LIFT ist ein freiwilliges Integrations- und Präventionsprogramm für Jugendliche ab der 7. Klasse mit erschwerter Ausgangslage. Kernelemente sind regelmässige Kurzeinsätze, sogenannte «Wochenarbeitsplätze», in Gewerbebetrieben der jeweiligen Region neben dem Schulbesuch.

¹¹ Unter dem Begriff «Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung» werden spezifische Massnahmen verstanden, die zum Ziel haben, behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen, Diskriminierungen zu verhindern und individuelle Anpassungen zu gewähren (vgl. dazu Berufsbildungsgesetz und -verordnung).

¹² Berufsabschlüsse: 2-jährige Ausbildung mit Eidgenössischem Berufsattest EBA und 3- bis 4-jährige Ausbildung mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ

ter, ganzheitlicher Beratungsansatz. Das CM BB besteht in fast allen Kantonen. In einigen Kantonen ist das CM BB Teil einer übergeordneten interinstitutionellen Struktur, in anderen wird es als relativ eigenständiges Angebot geführt.

Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ): Interinstitutionelle Zusammenarbeit bezieht sich auf eine fallunabhängige Kooperationsstruktur zwischen IIZ-Partnern der sozialen Sicherheit, Integration und Bildung. Die Fallführung wird unter den Kooperationspartnern geklärt – dazu lassen sich unterschiedliche Modelle finden. Die IIZ soll gewährleisten, dass Hilfen fallunabhängig bedarfsgerecht verknüpft werden. In einigen Kantonen bzw. Gemeinden wird im Rahmen der IIZ-Struktur ein spezifischer Fokus auf junge Menschen gelegt.

Unterstützungsangebote aus Sicht von Betroffenen und Fachpersonen

Wie junge Menschen Mehrfachproblematiken erleben,¹³ wird entlang folgender Fragen dargestellt:

- Was ist schwierig?
- Was erschwert den Zugang zu Hilfen?
- Was sind Herausforderungen für junge Mütter?
- Welche Unterstützung wäre nötig?

Schwierigkeiten aus Sicht der Betroffenen

Die befragten jungen Menschen erleben ihre **aktuelle Lebenssituation als sehr schwierig**: Ihre Kindheit und Jugend war oft geprägt von familiären Konflikten, schulischen Misserfolgen, zum Teil von Heimaufenthalten. Viele haben eine abgebrochene Ausbildung, gesundheitliche Sorgen, finanzielle Schwierigkeiten und leben in prekären Wohnsituationen. Kommen weitere Schicksalsschläge hinzu, verschlechtert sich ihre Lebenssituation innerhalb von kurzer Zeit stark.

«Wenn Probleme erst einmal da sind, kommen schnell neue Probleme dazu.»

«... dann wird man plötzlich aus der Bahn geworfen und muss alles selbst machen.»

Fehlende informelle Hilfe: Wenig überraschend fehlt den jungen Menschen vielfach die nötige Hilfe, Zuversicht und Energie, um ihre Probleme anzupacken. Häufig fehlt auch die Unterstützung durch die Herkunftsfamilie oder das weitere soziale Umfeld. Die Komplexität der Probleme scheint nicht bewältigbar und führt zu einem Gefühl der allgemeinen Überforderung. Gleichzeitig wissen die Betroffenen oft nicht genau, an wen sie sich wenden können, um Unterstützung zu erhalten. Beides

¹³ Im Rahmen der hier zugrunde liegenden Studie (Schaffner, Heeg, Chamakalayil, Schmid 2022, S. 41–57, 79–81) wurden eine Gruppendiskussion mit jungen Erwachsenen und zwei mit jungen Müttern durchgeführt. Die Zitate stammen aus zusammenfassenden Protokollen zu den Gruppendiskussionen.

gemeinsam führt dazu, dass sie sich eher spät bei Fachstellen melden, wenn sich die Probleme bereits vervielfacht haben (z.B. Verschuldung, Wohnungslosigkeit).

«Ich hatte niemanden, der mir half.»

«Ich habe einfach kein Fundament gehabt, und dann häufen sich die Probleme.»

«Ich habe Arztrechnungen nicht weitergeleitet, und das hat dort kumuliert und es hat Betreibungen gegeben.»

Erschwerter Zugang zu Hilfen

Undurchsichtiges Hilfesystem: Als Kinder und Jugendliche erlebten die Betroffenen Hilfe als eine «fremde Macht» – Dinge passierten in ihrem Empfinden ohne ihre Mitsprache in intransparenter Weise. Ab Volljährigkeitsalter sind die jungen Menschen dann allein für den Umgang mit Behörden verantwortlich, und gleichzeitig verändert sich das Hilfesystem. Oft wissen die Betroffenen nicht, an wen sie sich wenden können und welche Unterstützung es gibt. Unterschiedliche Zuständigkeiten sind für sie schwer zu durchschauen und häufig unklar. In dieser Phase sind die jungen Menschen oft auf sich allein gestellt im Umgang mit den Behörden, denn in der Familie finden sie selten Unterstützung.

«Wir haben nicht gewusst, welche Angebote geeignet wären.»

«Wenn sie dann sagen, das bearbeiten wir nicht, das müssen Sie woanders beantragen. Aber dass jemand, der aussenstehend ist, eigentlich keine Ahnung hat, was Sache ist, das wird nicht bedacht.»

«Wenn du keine Ahnung hast, dann kommt man nicht wirklich weiter, dann musst du eigentlich Hilfe holen, um das zu verstehen, was du tun musst.»

Angst vor Scham und Stigmatisierung: Die Anmeldung zu Hilfen löst oft Scham und Angst vor Stigmatisierung aus. Einige haben eine solche Stigmatisierung schon erlebt.

«Und wenn ich sage, ich war im Heim, dann denken sie immer, ich hätte jemanden zusammengeschlagen. Dabei kann ich ja eigentlich gar nichts dafür. Aber die denken, die ist blöd, negativ, Abschaum, so, dabei kann ich ja eigentlich gar nichts dafür.»

Kaum bewältigbare administrative Vorgaben: Eine weitere Hürde sind für junge Menschen mit Mehrfachbelastungen die formellen Vorgaben des Hilfesystems: Termine sind einzuhalten, Formulare auszufüllen und fristgerecht einzureichen. Für junge Menschen in akuten Lebenskrisen ist dies äusserst schwierig. Sie

sehen sich damit vor dem Dilemma, dass sie Hilfe benötigen, aber den Vorgaben des Hilfesystems kaum genügen können. Auch mit Unterstützung der fallbegleitenden Fachpersonen bleiben die administrativen Abläufe eine Herausforderung.

«Es kommt dann der Tag, wo man mit riesigen Bergen von Administration beworfen wird.»

«Mir ist es psychisch auch nicht gut gegangen, ja, und dann kommt da dieser ganze Stress wegen dem Geld und so, und dann habe ich gedacht, nee, ich melde mich nicht an.»

«Sie [die Fallbearbeitenden] wollen dir helfen, sind sozial, aber es ist ein Kampf, bis du deine Sachen erledigt hast.»

«... dass man sich nicht abschrecken lässt vom Ganzen, weil wenn man sich anmeldet, dann muss man ja pünktlich das Zeug abliefern, und wenn man wartet, gibt es wieder Probleme.»

Herausforderungen für junge Mütter

Das Beste wollen für das Kind: Die Lebenssituationen der jungen Mütter waren meist schon vor der Mutterschaft belastet. Mit der Geburt des Kindes bringen Sorgearbeit und Erziehungsfragen weitere Herausforderungen mit sich. Mit dem Kind sehen viele eine neue Dringlichkeit, ihre Probleme aktiv zu bearbeiten: Sie sind nicht mehr nur für sich selbst verantwortlich, sondern müssen auch das Wohl ihres Kindes im Blick haben. Dies motiviert die jungen Mütter, Veränderungen in Angriff zu nehmen.

«Du machst etwas nicht nur für dich, sondern auch für [Kind].»

Finanzielle Sorgen und die Angst vor der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB: Übereinstimmend berichten die jungen Mütter von finanziellen Sorgen. Dies belastet sie insbesondere mit Blick auf ihre Kinder: Es schmerzt sie, ihnen nur wenig bieten zu können. Die finanzielle Situation der jungen Mütter ist oft unübersichtlich. Häufig bestehen ungeklärte Unterhaltsfragen. Gleichzeitig befürchten sie, dass die Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung zu Nachteilen führt. Sie müssen in ihrer Wahrnehmung immer wieder beweisen, dass sie ausreichend für ihr Kind sorgen können. Vor dem Hintergrund dieser Furcht werden Strukturen, die (auch) als Unterstützung und Hilfe gedacht sind, wie die KESB, vorwiegend als Bedrohung wahrgenommen.

«Wenn ich einen Fehler mache, dann kommt [Kind] weg und wird auch bestraft, wegen mir.»

Benötigte Unterstützung

Die mangelnde Unterstützung durch die Herkunftsfamilie und das weitere soziale Umfeld erfordern dauerhafte und stabile

Beziehungen von Seiten der Fachpersonen. Im bestehenden System sind allerdings oft viele Ansprechpersonen punktuell und oft nur über kurze Zeit verfügbar.

Eine Ansprechperson für alles: Junge Menschen wünschen sich daher eine dienstleistungsorientierte, verlässliche Anlaufstelle oder eine Bezugsperson, die die Begleitung über einen langen Zeitraum übernimmt, die für alle Themen ansprechbar ist, die die verschiedensten Probleme im Blick hat, auf ihre individuelle Situation eingeht und die jungen Menschen dort abholt, wo sie sind. Die Anlaufstelle oder Ansprechperson kann sie unterstützen, adäquate Hilfe zu finden und die administrativen Anforderungen zu erfüllen.

«Ein Schalter nur für uns.»

«Ein Coach, der einen zur Seite nimmt und sagt, jetzt machen wir das und dies.»

Flexible Ausbildungsmöglichkeiten: Alle befragten jungen Menschen sehen Ausbildung und Berufstätigkeit als Schlüssel für ein eigenständiges Leben und für finanzielle Unabhängigkeit. Für junge Menschen mit Mehrfachbelastungen ist dies aber trotz hoher Motivation oft schwierig zu erreichen. Im Fall der jungen Mütter passen die Anforderungen einer Vollzeitausbildung schlecht zur Kinderbetreuung. In anderen Situationen macht es die hohe Gesamtbelastung schwierig, eine reguläre Vollzeitausbildung zu absolvieren. So wünschen sich die jungen Erwachsenen neue, flexiblere Ausbildungsmodelle und weitere Unterstützung, z. B. durch Stipendien.

Wie Fachpersonen die Angebote im Übergangssystem einschätzen

Fachpersonen aus unterschiedlichen Hilfesystemen¹⁴ nehmen bei Mehrfachproblematiken folgende Herausforderungen im Übergangssystem wahr:

- herausfordernde Prävention und Früherkennung
- Vorgaben begrenzen breite Abklärung
- enge Zielsetzung von fallbegleitenden Unterstützungsangeboten
- Gefahr der Risikoselektion
- unübersichtliches und unflexibles Übergangssystem
- suboptimale Zusammenarbeit
- Datenschutz versus Informationsaustausch

Herausfordernde Prävention und Früherkennung von Mehrfachproblematiken

Aus Sicht der Fachpersonen braucht es in allen Institutionen entlang der Nahtstellen I und II eine höhere Sensibilität für Problem-

¹⁴ Im Rahmen der hier zugrunde liegenden Studie (Schaffner, Heeg, Chamaikalayil, Schmid 2022, S. 59–77) wurden drei sprachregionale Workshops mit je ca. 15 Fachpersonen aus unterschiedlichen Bereichen und Handlungsebenen durchgeführt. Die Zitate stammen aus zusammenfassenden Protokollen zu den Workshops. In einem Fall handelt es sich um eine Aussage aus einem Forschungsbericht, die in den Workshops bestätigt wurde durch die Fachpersonen.

lagen von jungen Menschen, insbesondere auch in der Volksschule. Nur so kann eine überfordernde Situation früh erkannt und auch früh darauf reagiert werden. Des Weiteren ist oftmals zu wenig geklärt, wer innerhalb der Angebote für eine erste Falleinschätzung und für Interventionen vor Ort zuständig ist. Unklar ist auch häufig, an welche Stellen man sich wenden soll, wenn eine vertiefte Abklärung nötig ist. Die Volksschulen weisen Jugendliche oft erst dann dem Case Management Berufsbildung zu, wenn sich Problemlagen bereits verfestigt haben. Die Zusammenarbeit zwischen Volksschule und Case Management Berufsbildung dürfte proaktiver geschehen.

«Ja, Früherfassung und -intervention sind wichtig – aber nicht nur auf der Volksschulstufe. Entscheidend ist auch, wie die Angebote damit umgehen.»

«Zugleich darf man aber nicht in eine «Machbarkeitsphantasie» verfallen und denken man könne mit genügend Prävention komplexe Problemlagen vermeiden. Meist erkennt man Fälle erst, wenn Problemlagen bereits komplex sind, dies liegt in der Natur von Mehrfachproblematiken.»

Institutionelle Zuständigkeiten begrenzen breite Abklärung und Unterstützung

Bei Anzeichen von Mehrfachproblematiken braucht es eine fundierte, breite Abklärung, die verschiedene Lebensbereiche einbezieht. Ungeklärt ist häufig, welche Stelle dafür zuständig ist. Je nachdem, von wem, aus welchem Grund und zu welchem Zeitpunkt eine Abklärung veranlasst wird, werden unterschiedliche Stellen damit betraut: bspw. schulpsychologischer Dienst, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, Sozialhilfe, Case Management Berufsbildung. Jede dieser Stellen trifft Abklärungen entsprechend ihrem Auftrag und ihrer Zuständigkeit. Bei einem engen institutionellen Blick, der auf die eigenen «Kernthemen» fokussiert ist, die Gefahr gross, dass komplexe Problemlagen nicht adäquat erkannt und vor allem nicht adäquat bearbeitet werden. Die Ausdifferenzierung des Systems erschwert somit eine bedarfsorientierte, breite Abklärung und die Verknüpfung von Hilfen aus unterschiedlichen Unterstützungssystemen. Auch gesetzliche Vorgaben können als sinnvoll erachtete Kombinationen von Hilfen erschweren oder verhindern.

«Die Abklärung erfolgt zu häufig im Rahmen eines spezifischen Auftrags und bezogen auf eine spezifische Institution, beispielsweise die Arbeitslosenversicherung.»

«Jeder pflegt seinen Garten, aber niemand ist zuständig für den Gartenzaun.»

Enge Zielsetzungen in Unterstützungsangeboten

Besonders sichtbar werden die Folgen von engen Zielvorgaben bei Zwischenlösungen wie Brückenangeboten und Motivationsseminaren. Die Zwischenlösungen haben die Aufgabe der Vorbereitung auf die Berufsbildung (Berufsorientierung und

Ausbildungsplatzsuche). Die Angebote sind bezüglich zeitlicher und personeller Ressourcen begrenzt und auf das Ziel der Berufsintegration fokussiert.

Auch bei Integrationsangeboten der Invalidenversicherung oder der Sozialhilfe steht die Vorbereitung und Vermittlung in eine Ausbildung im Zentrum. Dies führt häufig dazu, dass kaum Ressourcen vorhanden sind, um auf Bedarfe in anderen Lebensbereichen zu reagieren. Dies wäre aber bei jungen Menschen mit Mehrfachproblematiken unbedingt nötig. Integrationsangebote, die einen engen Fokus auf berufliche Integration und nicht auf soziale Integration legen, sind daher für Jugendliche mit Mehrfachproblematiken nur bedingt geeignet.

«Die Rahmenbedingungen und der Fokus auf die Berufsbildung sind bei komplexen Fällen zu eng, es lässt nicht zu, was nötig wäre. Insbesondere der zeitliche Rahmen ist selbst bei zielgruppenspezifischen Angeboten wie dem CM BB oft zu begrenzt.»

«Ein strenges beratungstechnisches Vorgehen im Case Management ist oftmals nicht angebracht. Vielfach müssen kleine Entwicklungsschritte begleitet werden.»

«Der Wunsch nach Selbstständigkeit und Eigenverantwortung setzt jeweils eine umfassende, ganzheitliche (360°) Unterstützung voraus.»

Gefahr der Risikoselektion

Die Marktförmigkeit der Angebotslandschaft und die Vereinbarungen von engen Leistungszielen mit der Auftraggeberschaft können dazu beitragen, dass Anbietende von Zwischenlösungen, ihrem Auftrag geschuldet, eine Risikoselektion vornehmen. Gemeint ist damit, dass «erfolgsversprechende» Jugendliche bevorzugt aufgenommen werden, weil mit diesen die Vorgaben eher erfüllt werden können. Damit werden diejenigen ausgeschlossen, die am meisten Hilfe benötigen würden.

«Eine Risikoselektion ist insofern Teil der Triage bei den Brückenangeboten, als unmotivierten und an Disziplin mangelnden Jugendlichen sowie kranken Jugendlichen und Drogen oder unmässig Alkohol Konsumierenden der Zutritt zu einem Brückenangebot verwehrt bleibt.»

(Landert und Eberli 2015, «Bestandsaufnahme der Zwischenlösungen an der Nahtstelle!». Zürich)

Unübersichtliches und unflexibles Übergangssystem

Das unübersichtliche Übergangssystem mit seinen vielfältigen Angeboten trägt auch für Fachpersonen zu einem grossen Aufwand bei und erschwert die Übersicht. Noch viel herausfordernder ist das komplexe System aus Sicht der Fachpersonen aber für junge Menschen und deren Umfeld. Dies erhöht die Zugangsschwelle der Angebote und trägt zu Verzögerungen bei.

Wenn dann auch noch – wie es oft der Fall ist – die Abklärungen lange dauern und geeignete Angebote nicht zeitnah zugänglich sind, kann sich in der Wartephase die Situation der jungen Menschen massiv verschlechtern.

«Das Hilfesystem ist für Jugendliche und auch Eltern unübersichtlich und überfordernd. Das hat zur Folge, dass sich die jungen Menschen oft nicht an die «richtige Stelle» wenden, sondern dass der Zufall entscheidet, wo sie sich Unterstützung holen. Und dann kommen noch die administrativen Hürden dazu, die einschüchternd sind.»

Suboptimale Zusammenarbeit

Bei Mehrfachproblematiken ist eine Koordination von verschiedenen Hilfen nötig. Dazu ist zwingend eine enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Stellen nötig. Gegenwärtig bestehen vielfältige kantonale/regionale Formen der Zusammenarbeit auf unterschiedlichen Ebenen und zwischen verschiedenen Partnerorganisationen. Trotzdem fällt gemäss den Fachpersonen die Koordination von Hilfen aus unterschiedlichen Systemen oft schwer, da die Zusammenarbeit ungenügend geregelt ist. Es besteht Klärungsbedarf in Bezug auf Kommunikation, Zuständigkeiten, Kompetenzen, Ressourcen und in Bezug auf die Steuerung der interinstitutionellen Kooperation und der Koordination der Angebote. Die suboptimale Klärung der interinstitutionellen Kooperation führt zu Doppelspurigkeit bei der Fallbearbeitung und zu hohem Absprachebedarf. Zugleich bleibt die Pflege der Zusammenarbeit, wenn diese nicht geregelt ist, abhängig vom Engagement von einzelnen Fachpersonen. Des Weiteren sind die Zuständigkeitsbereiche zwischen dem CM BB und anderen Strukturen interinstitutioneller Kooperation oft unklar.

«Die Verknüpfung und interinstitutionelle Koordination von Leistungen ist zentral für die Qualität der Hilfen, denn dies garantiert Chancengleichheit und eine Systematik. Hier bestehen noch zu viele Unklarheiten und Herausforderungen.»

Datenschutz versus Informationsaustausch

Eine grosse Herausforderung wird in Bezug auf den Austausch von Fallinformationen bei komplexen Fällen wahrgenommen. Für eine gelingende Fallbegleitung sind bestimmte Informationen wichtig. Dies auch, um bei komplexen Fällen ein gemeinsames Verständnis zwischen fallführenden und fallbegleitenden Personen zu erlangen und zielgerichtet arbeiten zu können. Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen aber besonders schützenswerte Daten nur unter streng definierten Voraussetzungen geteilt werden. Den Fachpersonen in der Praxis ist oft

«Ein vollständiger Evaluationsrahmen ist notwendig, denn ab einem bestimmten Alter müssen Informationen über die Jugendlichen vorhanden sein.»

unklar, welche Informationen unter welchen Bedingungen ausgetauscht werden müssen resp. dürfen (Vollmachten, Vereinbarungen, Gesetze). Hier besteht insgesamt ein Klärungsbedarf.

Auf den Punkt gebracht: Was es braucht

... aus Sicht von Betroffenen und Fachpersonen:

- Es braucht mehr Sensibilität für Mehrfachproblematiken in allen Unterstützungsangeboten entlang der Nahtstellen I und II.
- Es sind nachhaltige Beziehungsangebote und niederschwellige Anlaufstellen für Erstabklärung nötig.
- Es braucht eine abklärende Stelle, die bei vielfältigen Fragen jugendgerecht berät, den Bedarf der jungen Menschen umfassend abklärt und bedarfsorientiert Hilfen über institutionelle Grenzen hinweg aufgleist (ein Case Management).
- Es braucht eindeutige Zuständigkeiten für die Koordination der Hilfen auf Ebene 1. Die interinstitutionellen Kooperationen und Zuständigkeiten zwischen den relevanten Stellen sind zu klären und die Kooperationen sind horizontal und vertikal – mit entsprechenden Ressourcen – zu pflegen.
- Zwischenlösungen oder Angebote der beruflichen und sozialen Integration sind für junge Menschen mit Mehrfachproblematiken im Einzelfall in Bezug auf Ziele, Dauer und Umfang der Unterstützung etc. flexibel und bedarfsorientiert auszurichten.

Beispiele innovativer Übergangssysteme

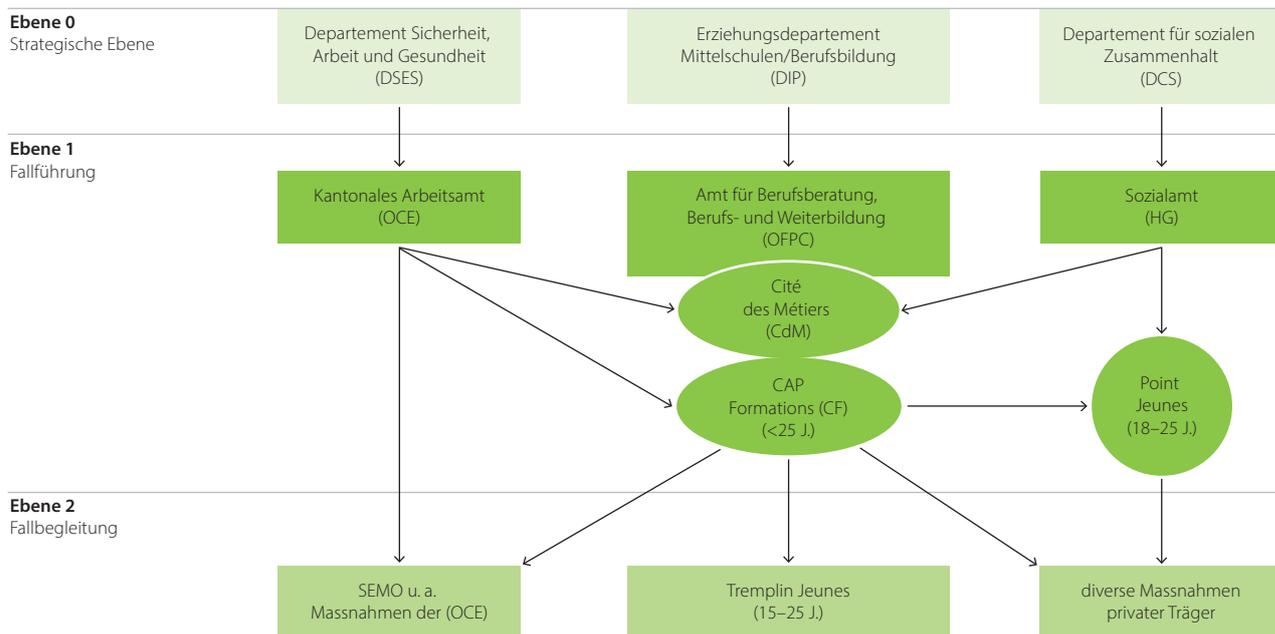
Die folgenden zwei kantonalen Beispiele geben Einblick, wie die Kantone Genf und Basel-Stadt¹⁵ mit den Herausforderungen im Übergangssystem umgehen. Die beiden Beispiele zeigen, dass unterschiedliche Lösungsansätze verfolgt werden und welche Erfolgsfaktoren sich auf unterschiedlichen Ebenen lokalisieren lassen.

Kanton Genf «Cité des Métiers» und «Cap Formations»

Die «Cité des Métiers» CdM ist ein spezifisches Beratungs- und Informationszentrum zu Themen der Berufsbildung und Arbeit. Die CdM der Region Genf besteht seit 2008 als Kooperation zwischen dem Departement für Sicherheit, Arbeit und Gesundheit, dem Erziehungsdepartement und dem Departement für Sozialen Zusammenhalt. Die Zusammenarbeit basiert auf den Vorgaben des internationalen Modellprojekts «Cité des Métiers». Jede Partnerorganisation (Berufsbildung, Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe) stellt einen bestimmten Prozentsatz ihrer Ressourcen für die «Cité des Métiers» zur Verfügung. Die Hauptverantwortung liegt beim Amt für Berufsberatung, Berufs- und Weiterbildung. Ziel der interinstitutionellen Kooperation ist es, öffentliche und private Akteure zu vernetzen und deren Angebote (fallbezogen) zu koordinieren.

¹⁵ Im Rahmen der Studie «Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Mehrfachproblematiken an den Nahtstellen I und II» wurden Workshops mit Fachpersonen der Übergangssysteme der Kantone Genf und Basel-Stadt geführt.

Abbildung 1: Cité des Métiers im Kanton Genf



Die zentrale Eingangspforte für Jugendliche und junge Menschen mit Unterstützungsbedarf ist die «Cité des Métiers» (CdM). CdM übernimmt die Erstberatung und triagiert bedarfsgerecht an weitere Stellen. Sie steht der gesamten Bevölkerung ohne Voranmeldung offen, ist kostenlos, anonym, freiwillig und niederschwellig zugänglich.

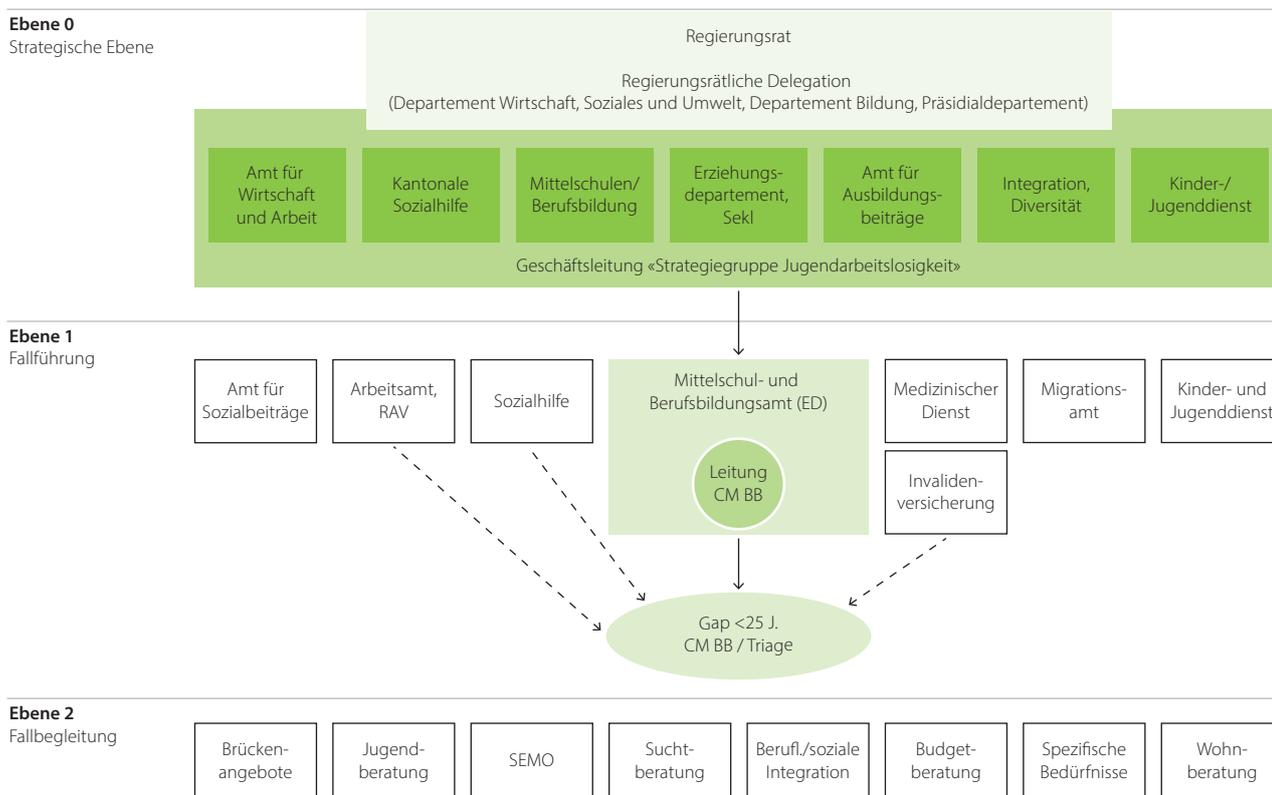
Für junge Menschen bestehen nach der Erstabklärung bei CdM spezifische Angebote: «Cap Formations» (CF) übernimmt das Case Management Berufsbildung. «Tremplin Jeunes» unterstützt das CF bei der Klärung der Gesamtproblematiken der jungen Menschen und erstellt ein Konzept für ihre schulische und berufliche Ausbildung. Besteht das Konzept, übernimmt CF wieder die Fallbegleitung/-koordination. Junge Erwachsene, die vorerst keine Ausbildung beginnen können, werden von «Point Jeunes», einer Dienststelle des Genfer Sozialamtes, begleitet. Hier werden beispielsweise Notunterkünfte oder Möglichkeiten des Drogenzugs vermittelt.

Die «Cité des Métiers» (CdM) Genf ist ein Beratungs- und Informationszentrum, das nach den Grundsätzen des internationalen Netzwerks der «Cité des Métiers» konzipiert ist. Dem Netzwerk «Cité des Métiers» haben sich etwa 32 Länder angeschlossen. CdM will die interinstitutionelle Kooperation klären und damit bedarfsorientierte Unterstützung für Jugendliche und Erwachsene insbesondere bei Fragen zur Berufsfindung oder Arbeitsplatzsuche ermöglichen. Bei weiterem Bedarf besteht die Möglichkeit der Triage bspw. zur Sozialhilfe. Die Netzwerkpartner einer CdM verpflichten sich, die Qualität der Projektstruktur sicherzustellen, sich auszutauschen und sich beim Aufbau sowie der Durchführung von Projekten zu unterstützen.

Folgende **Erfolgsfaktoren** wurden von den befragten Fachpersonen in Genf hervorgehoben:

- eine Umsetzung gemäss dem internationalen Modellprojekt «Cité des Métiers», welche Orientierung und Unterstützung beim Aufbau der interinstitutionellen Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Berufsbildung, Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe bietet
- geklärte interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen den Partnerorganisationen der CdM (E1) und den assoziierten spezialisierten Angeboten (E2)
- regelmässige horizontale und vertikale Austauschtreffen zwischen den Partnerdiensten, die von der Leitung der CdM organisiert werden
- Online-Leitfaden für alle Partnerdienste zur Koordination von relevanten Informationen zur Zusammenarbeit
- die Organisation der Dienste der Partnerorganisationen (E1) am gleichen Ort
- ausführliche Schulung aller neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der CdM mit Einblick in die Arbeitsweise der Partnerdienste
- CdM als niederschwellige zentrale Anlaufstelle mit Triagefunktion, welche die Möglichkeit bietet, sich im Unterstützungssystem zu orientieren und Zugang zu passenden Hilfen zu finden

Abbildung 2: Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit und Gap im Kanton Basel-Stadt



Kanton Basel-Stadt: «Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit» und «Gap»

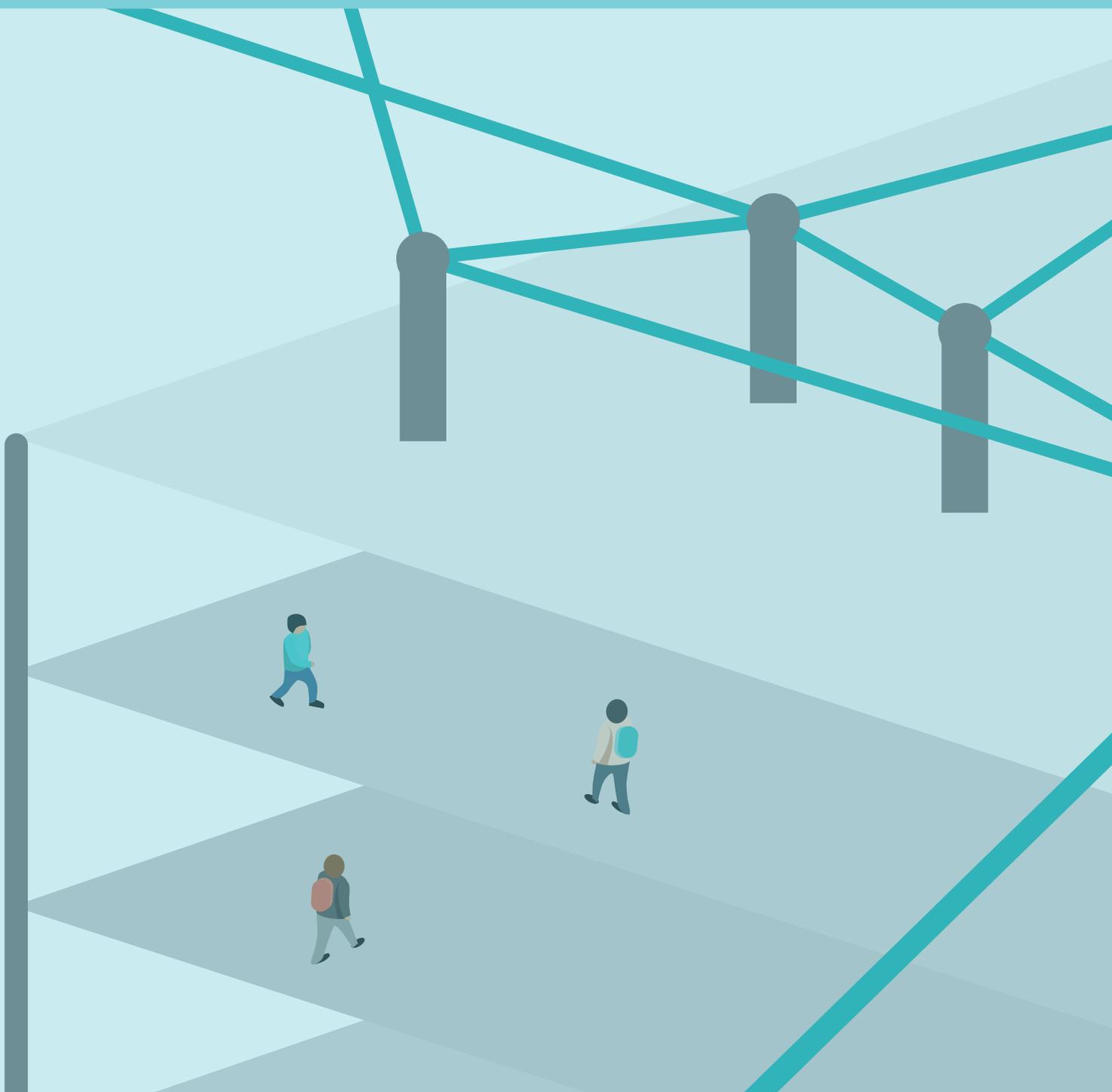
Im Kanton Basel-Stadt wurde im Jahr 2006 im Rahmen eines Regierungsratsbeschlusses eine interdepartementale «Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit» geschaffen, die sich zum Ziel setzte, Jugendlichen eine Ausbildung auf Sekundarstufe II zu ermöglichen und Jugendarbeitslosigkeit zu verhindern. Die «Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit» ermöglicht die Vernetzung über die verschiedenen Departemente hinweg und die Steuerung der kantonalen Interventionen aus einer Gesamtsicht. Ein weiteres zentrales strukturelles Element stellt für junge Menschen die Fachstelle Gap dar, die das Case Management Berufsbildung durchführt.

Die Fachstelle Gap stellt eine zentrale Anlaufstelle für junge Menschen mit mehrfachem Unterstützungsbedarf und für Fachpersonen dar. Gap begleitet Jugendliche mit Schwierigkeiten in mehreren Lebensbereichen, bspw. in Bezug auf Geld, Beziehungen, Gesundheit, Wohnen, Ausbildung. Dabei müssen die Jugendlichen allerdings das Ziel haben, eine Ausbildung zu absolvieren. Gap unterstützt die Koordination von Hilfen unterschiedlicher Stellen, welche – ihren jeweiligen Kriterien entsprechend – Leistungen finanzieren. Im Gegensatz zur «Cité des Métiers» in Genf ist die interinstitutionelle Kooperation der Ebenen 1 und 2 (horizontal und vertikal) nicht verbindlich geregelt, sondern sie basiert auf der Eigeninitiative der Fachpersonen und Dienststellen.

Folgende **Erfolgsfaktoren** wurden von den befragten Fachpersonen im Kanton Basel-Stadt hervorgehoben:

- Die Gründung der «Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit» ist Ausdruck eines klaren politischen Willens bzw. eines politischen Commitments, junge Menschen, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, nachhaltig zu unterstützen.
- In der interdepartemental zusammengesetzten «Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit» sind alle relevanten Partnerinstitutionen «in einem Boot», um systemübergreifend zu handeln. So entwickelte sich eine gemeinsame Haltung, was eine Grundlage für übergreifende strategische Entscheide darstellt.
- Ein gemeinsamer Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds) ermöglicht die departementsübergreifende Finanzierung von Projekten zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und in speziellen Fällen für Einzelfallförderung.
- Die Fachstelle Gap wurde eingeführt, um das Case Management Berufsbildung für Zielgruppen mit mehrfachem Unterstützungsbedarf anzubieten. Gap koordiniert Hilfe, die Fallführung bleibt bei den jeweils zuständigen fallführenden Stellen.

ANHANG



Praxisbeispiele zu einzelnen Erfolgsfaktoren

Die nachfolgend gelisteten Praxisbeispiele wurden im Rahmen der hier zugrunde liegenden Studie recherchiert oder von Fachpersonen eingebracht. Leitend bei der Auswahl waren Kriterien, die sich auf die oben dargestellten Erfolgsfaktoren beziehen: z.B. kantonale Gesamtstrategie, geregelte IIZ-Struktur, klare Einbettung des CM BB, spezifische Angebote für junge Menschen mit Mehrfachproblematiken.

Die Beispiele geben einen Einblick in unterschiedliche Ansätze der Kantone und ergeben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Weitere Strukturen mit förderlichen Elementen für die Begleitung von mehrfach belasteten jungen Menschen (Ebene 0/1)

Kanton	Beschrieb	Beispiel für
AG	<p>«Kooperation Arbeitsmarkt» stellt eine erprobte und etablierte Form Interinstitutioneller Zusammenarbeit im Kanton AG dar. Hier arbeiten die Invalidenversicherung (IV) der SVA Aargau und die RAV des Amts für Wirtschaft und Arbeit (AWA) mit interessierten Gemeinden systematisch und intensiv zusammen, mit dem Ziel der Arbeitsintegration.</p> <p>«Kooperation Arbeitsmarkt» bezieht sich allerdings nicht explizit auf junge Menschen, schliesst diese aber auch nicht aus.</p> <p>www.kooperation-arbeitsmarkt.ch¹⁶</p>	<ul style="list-style-type: none"> eine – über längere Zeit – erprobte Struktur Interinstitutioneller Zusammenarbeit. (Ebene 1)
BE	<p>Die Bildungs- und Kulturdirektion, zwei weitere Direktionen und die Invalidenversicherung organisieren sich in der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ), um die Massnahmen zur Integration von Jugendlichen in die Berufsbildung und von erwerbslosen Personen in den Arbeitsmarkt zu koordinieren. Im Rahmen der «Betreuungskette» Kanton BE wird bspw. die Zusammenarbeit zwischen dem CM BB und der Sozialhilfe geregelt. Damit können Jugendliche und junge Erwachsene in der Sozialhilfe im Hinblick auf ihr Berufsintegrationsziel langfristig begleitet werden. Themen wie wirtschaftliche Hilfe, Gesundheit und Wohnen bleiben in der Verantwortung des jeweiligen Sozialdienstes.</p> <p>Das Amt für Mittelschul- und Berufsbildung koordiniert ausserdem Zwischenlösungen wie Brückenangebote und Motivationssemester und vermittelt die Jugendlichen an die verschiedenen Angebote.</p> <p>www.bkd.be.ch › Mittelschul- und Berufsbildungsamt › Interinstitutionelle Zusammenarbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> eine explizite Kooperation von Sozialhilfe und CM BB (Betreuungskette), was die nachhaltige Verknüpfung von Leistungen ermöglicht. (bspw. CM BB für berufliche Integration statt Begleitung durch Sozialhilfe) eine kantonale Koordination der Zwischenlösungen auf Ebene 1, dies lässt die Steuerung der Angebotslandschaft zu eine Vermittlung der jungen Menschen an geeignete Angebote (Triage)
BS	<p>Die Strategiegruppe «Jugendarbeitslosigkeit» besteht aus einer regierungsrätlichen Delegation verschiedener Amtsstellen aus dem Departement Wirtschaft, Soziales und Umwelt, dem Departement Bildung sowie dem Präsidialdepartement. Die interdepartementale Strategiegruppe zielt darauf, Jugendlichen eine Ausbildung auf Sekundarstufe II zu ermöglichen und Jugendarbeitslosigkeit zu verhindern. Die Strategiegruppe sichert die Vernetzung über die verschiedenen Departemente hinweg und die Steuerung der kantonalen Interventionen aus einer mehrperspektivischen Sicht. Ein weiteres zentrales strukturelles Element stellt für junge Menschen die Fachstelle Gap dar – bzw. das Case Management Berufsbildung.</p> <p>www.jugendarbeitslosigkeit.bs.ch › Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> eine interdepartementale strategische Steuerung ein strategisches Gremium auf Ebene 0, das relativ schnell auf gesellschaftliche Herausforderungen von jungen Menschen im Übergang in die Erwerbsarbeit reagieren kann eine Möglichkeit der Finanzierung von Projekten und Einzelpersonen über einen Krisenfonds

¹⁶ Zugriff auf diese und alle nachfolgenden Websites im Herbst 2021.

Kanton	Beschrieb	Beispiel für
FR	<p>Die Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS) zielt auf die konzeptionelle Ausrichtung des Betreuungssystems für Jugendliche. Die interinstitutionelle Kommission ist zusammengesetzt aus Amtsvorsteher bzw. Amtsvorsteherin der Volkswirtschaftsdirektion (VWD), Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA), Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht (FOA), Amt für Berufsbildung (BBA), Amt für den Arbeitsmarkt (AMA), Kantonales Sozialamt (KSA,) IV-Stelle und der Projektleiterin der KJS-Kommission. Die KJS ist für die strategische Steuerung zuständig und hält die Verbindung zum Staatsrat. Für die Umsetzung, d.h. die Abklärung und die Wahl der geeigneten Eingliederungsmassnahme in Bezug auf die Bedürfnisse und Probleme der Jugendlichen, ist die Plattform Jugendliche PFJ/Plateforme Jeunes zuständig.</p> <p><i>www.fr.ch > Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion > Plattform Jugendliche (PFJ)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • eine andere Möglichkeit der IIZ mit einer expliziten Fokussierung auf die Anliegen der jungen Menschen mit Mehrfachproblematiken • ein integriertes CM BB als Teil der Plattform Jeunes (PFJ)
GE	<p>Die «Cité des Métiers» stellt ein spezifisches Beratungs- und Informationszentrum dar, das nach internationalen Grundsätzen entwickelt wurde. Sie beruht auf einer Kooperation zwischen dem Departement für Sicherheit, Arbeit und Gesundheit, dem Erziehungsdepartement und dem Departement für Soziale Zusammenhalt.</p> <p>Ziel der interinstitutionellen Kooperation ist es, öffentliche und private Akteure zu vernetzen und deren Angebote für die Klientinnen und Klienten zugänglicher zu machen und besser zu koordinieren.</p> <p><i>www.citedesmetiers.ch</i></p> <p>Als weitere Strategie zur Vermeidung von vorzeitigen Ausbildungsabbrüchen wurde im Kanton Genf die Schulpflicht auf 18 Jahre gesetzt.</p> <p><i>www.ge.ch > Formation obligatoire jusqu'à 18 ans</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • die Umsetzung einer klar geregelten interinstitutionellen Zusammenarbeit gemäss dem international bewährten Modellprojekt der «Cité des Métiers» <i>www.reseaucitesdesmetiers.com</i> • eine interinstitutionell zusammengesetzte Dienststelle unter einem Dach, was die Zusammenarbeit erleichtert • eine vorgelagerte Erstabklärungsstelle, die als erfolgversprechend beurteilt wird • eine Informations- und Beratungsstelle, die sich zwar grundsätzlich an alle Personen mit Bedarf richtet, die aber gut verknüpft ist mit Angeboten für junge Menschen (CM BB, SEMO, Angebote der Sozialhilfe)
LU	<p>Zur Absicherung der Berufsintegration wurde die interinstitutionelle Zusammenarbeit gefördert. Beteiligt sind Organisationen aus Bildung, Sozialwesen und Sozialversicherungen. Die «Kommission Berufsintegration» ist vom Regierungsrat zusammengestellt. Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung trägt die Hauptverantwortung für den Prozess der beruflichen Integration und koordiniert die Massnahmen. Unter dem Namen «startklar» laufen die Aktivitäten für alle Jugendlichen, die am Ende ihrer obligatorischen Schulzeit ohne Anschlusslösung sind, zusammen. Das Case Management ist in diese Struktur eingebettet. Die Zwischenlösungen werden hierüber koordiniert.</p> <p><i>www.beruf.lu.ch</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • einen expliziten Fokus auf den Übergang I bzw. die Integration in die berufliche Grundbildung/Ausbildung • eine gute Koordination von Angeboten auf E2 • eine Triage der jungen Klientinnen und Klienten auf geeignete Angebote

Kanton	Beschrieb	Beispiel für
VD	<p>Das bereits bekannte Programm «Formation pour jeunes adultes en difficultés» (Forjad) stellt eine Kooperation zwischen dem Departement für Gesundheit und Soziales (DSAS), dem Departement für Bildung, Jugend und Kultur (DFJC) und dem Wirtschaftsdepartement (DEC) dar. Verfolgt wird eine gemeinsame Integrationspolitik.</p> <p>Dabei fokussiert das Programm auf drei Hauptthemen: Vorbereitung auf den Eintritt in eine Lehre, Berufsausbildung und anschliessende Arbeitsvermittlung. Die Zusammenarbeit unter den Kooperationspartnern ermöglicht es, Beratung unter einem Dach anzubieten und bedarfsorientiert weitere Projekte anzuschliessen (Forjad-Kurse mit Ausbildungsmöglichkeiten bspw. in der Reinigung), nötige Finanzierungen zu klären und die Vermittlung in passende Integrationsangebote (Coaching während der Ausbildung, Motivationssemester u. a.). Im Kanton VD werden aktuell auch die Integrationsangebote «neu vermessen», um die Leistungen der Angebote besser sichtbar zu machen.</p> <p>Der Kanton VD arbeitet eng mit dem Dachverband der Waadtländer Integrationsorganisationen (Insertion Vaud) zusammen, um die Angebotspalette optimal entwickeln zu können. Insertion Vaud engagiert sich auch für die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, um hierüber Arbeits- und Ausbildungsplätze für die Teilnehmenden zu sichern.</p> <p><i>www.vd.ch › Centre d'Orientation et de Formation Professionnelles › FORJAD</i></p> <p><i>www.lausanne.ch › Sport et cohésion sociale › Service social Ville de Lausanne</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • ein Angebot, das bereits erprobt ist in der Begleitung und Beratung von jungen Menschen • eine Verknüpfung von weiteren interessanten Ansätzen, z.B. Stipendien statt Sozialhilfe • eine starke Zusammenarbeit mit Integrationsangeboten und eine gemeinsame Entwicklung der Angebotslandschaft • einen starken Verband von Integrationsangeboten, der als Partner gegenüber den Auftraggeberschaften und der Wirtschaft tätig ist
SH	<p>Gegenwärtig wird im Kanton SH das interinstitutionelle Grossprojekt «Entwicklung und Umsetzungsplanung einer Gesamtstrategie im beruflichen Übergangssystem» bearbeitet. Angestrebt wird eine Verbesserung der Koordination und Prozesse zwischen den Akteuren und eine bedarfsorientierte Gestaltung von Unterstützungsleistungen für alle.</p> <p>Um dies zu erreichen, soll die Gesamtstrategie politisch legitimiert und von allen relevanten Akteuren (relevante Institutionen und Dienststellen) mitgetragen werden sowie alle drei Ebenen des kantonalen Übergangssystems einbeziehen. Deren Umsetzung soll künftig durch eine mit der Gesamtkoordination beauftragte Fach- und Koordinationsstelle gewährleistet werden.</p> <p>Im Rahmen der Projektarbeit konnten bereits erste Teilschritte umgesetzt werden. Dazu gehört der personelle Ausbau des bestehenden CM BB. Das Angebot setzt auf eine starke Kooperation mit allen relevanten Akteuren und Stellen und zeichnet sich durch eine niederschwellige Erreichbarkeit für alle Anspruchsgruppen aus.</p> <p><i>www.berufsbildung-sh.ch › Allgemeine Informationen</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • einen politischen und strategischen Prozess mit dem Ziel, eine Gesamtstrategie für das Übergangssystem zu entwickeln, die alle drei relevanten Ebenen berücksichtigt • Chancen und Herausforderungen bei der Umsetzung

Kanton	Beschrieb	Beispiel für
TI	<p>Vergleichbar mit der «Cité des Métiers» wurde im Kanton Tessin neu ebenfalls eine «Citta dei Mestieri» eingeführt. Wie im Kanton Genf steht die CdM grundsätzlich allen Personen offen, auch jungen Erwachsenen oder Jugendlichen. Hierüber bestehen Verknüpfungen mit entsprechenden Angeboten für junge Menschen (l. «BlZ» und «Istituto della transizione e del sostegno»)</p> <p>www.cittadeimestieri.ti.ch</p> <p>Für junge Menschen mit Schwierigkeiten bei der beruflichen und sozialen Integration bietet das «Istituto della transizione e del sostegno» vielfältige Angebote für junge Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind: Case Management Berufsbildung, Motivationssemester, Orientierungspraktika individuelle Begleitung während der Ausbildung.</p> <p>www.ti.ch › <i>Divisione della formazione professionale</i> › <i>Istituto della transizione e del sostegno</i></p> <p>Als weitere Strategie zur Vermeidung von vorzeitigen Ausbildungsabbrüchen wurde auch im Kanton Tessin die Schulpflicht auf 18 Jahre gesetzt (ab 1.9.2021).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • eine weitere systematische Zusammenarbeit, die sich am internationalen Modellprojekt CdM orientiert. www.reseauucitesdesmetiers.com • ein eigenes Institut für die berufliche und soziale Integration von jungen Menschen, das in Verbindung mit der CdM steht. Diese Verbindung der Angebote, die sich an junge Menschen richten, mit der CdM erleichtert die niederschwellige Erstabklärung und die Zugänge zu weiteren Hilfen für die Klientinnen und Klienten mit Mehrfachproblematiken.
ZH	<p>Die Arbeitsintegration Winterthur stellte im Auftrag der Sozialen Dienste der Stadt Winterthur, umliegender Gemeinden und des Amts für Wirtschaft und Arbeit (AWA) Integrationsprogramme mit den Zielperspektiven Berufsbildung und Arbeitsmarkt. Darunter sind diverse Angebote wie «Stabilisierung», «Abklärung», «Training» und «Praxiseinsatz». Das Spektrum der zuweisenden Stellen ist sehr breit. Die Fallführung liegt beim Sozialdienst.</p> <p>www.stadt.winterthur.ch › <i>Arbeitsintegration</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • eine interinstitutionelle Zusammenarbeit im städtischen Kontext
VS	<p>Ziel der IIZ Wallis ist die Zusammenarbeit zwischen Institutionen der beruflichen und sozialen Wiedereingliederung. Dazu werden Arbeitsmethoden und Massnahmen aus unterschiedlichen Institutionen zusammengelegt. Partnerinstitutionen sind die Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit (DIHA), die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und die Logistik arbeitsmarktlicher Massnahmen, die kantonale IV-Stelle, die Dienststelle für Sozialwesen und ihre Sozialmedizinischen Zentren, die Dienststelle für Berufsbildung mit ihrer Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und ihrer Plattform Übergang 1 (T1), Stiftung Sucht Wallis, Suva</p> <p>www.vs.ch › <i>Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit</i> › <i>Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • eine IIZ Struktur, in die das Case Management Berufsbildung bzw. die Plattform Übergang 1 (T1) eingebettet ist • eine breite Kooperation, die auch das Potenzial hat, die Integrationsangebote übergreifend zu koordinieren

Exemplarische Auswahl von Angeboten für mehrfach belastete junge Menschen (Ebene 2)

Region	Beschrieb	Beispiel für
BS	<p>Im Rahmen der Jugendarbeit JuAr Basel bestehen unterschiedliche Angebote: Die offene Jugendarbeit richtete sich mit vielfältigen Angeboten an 11- bis ca. 20-Jährige (jugendkulturelle Angebote, Workshops, Informationen, themenspezifische Projekte u. a. zu Berufsfindung, aufsuchender Jugendarbeit etc.). Die Jugendberatungsstelle unterstützt junge Menschen zwischen 12 und 25 Jahren bei einem breitem Themenspektrum: u. a. «Finanzen», «Arbeit und Beruf», «Wohnungssuche». Durch die Vernetzung mit vielfältigen Kooperationspartnerinnen und -partnern besteht die Möglichkeit der frühzeitigen Vermittlung an weitere Hilfen.</p> <p>www.juarbasel.ch › <i>Jugendarbeit und Jugendberatung</i> und www.jugendberatung-juarbasel.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • eine niederschwellige Anlaufstelle und mit Vermittlungsmöglichkeit zu spezialisierten Fachstellen • Lernangebote für Jugendliche, um sie in Alltagsfragen bei der Bewältigung von Problemlagen zu stärken und zu beraten
GE	<p>Fondation Qualife-25ans bietet bedarfsorientierte Begleitung/Coaching bei Berufsfindung und Lerncoaching während der Ausbildung, um die Chancen auf Berufsintegration zu erhöhen.</p> <p>https://qualife.ch › <i>-25 ans › L'approche personnalisée</i></p> <p>In Genf wurde dem Ansatz von Scenicprod VD folgend ein vergleichbares Angebot mit kreativ-künstlerischen Elementen aufgebaut (vgl. unten): Scène Active GE https://sceneactive.ch › <i>L'association › A propos de scene active</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • ein niederschwelliges Angebot der beruflichen und sozialen Integration • ein individuelles Coaching • ein niederschwelliges Integrationsangebot mit neuem Lernansatz zur Motivation und zur Steigerung des Selbstwertgefühls von jungen Menschen. Der Ansatz basiert auf kreativen und artistischen Elementen
GR	<p>La Capriola stellt eine Ausbildungseinrichtung mit Internat dar, die Ausbildungen vor allem im Bereich Hotellerie, Gastronomie und im Tourismus anbietet. Das 3-Säulen-Konzept «Ausbildung – Leben – Arbeiten» ermöglicht Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf, einen Beruf zu lernen und anschliessend möglichst selbstständig und eigenverantwortlich am normalen Berufsalltag teilzunehmen. Dank eigener Ausbildungszentren und professionellen Partnerbetrieben sowie enger sozialpädagogischer Begleitung auch im Bereich Wohnen und Freizeit werden die Selbst- und Sozialkompetenzen der Jugendlichen auf allen Ebenen gestärkt.</p> <p>Mit der Nachbetreuung im Anschluss an die Ausbildung der Lernenden wird eine nahtlose Integration in den ersten Arbeitsmarkt angestrebt. Mittels Job Coaching begleitet La Capriola Lernende (oder Ausgebildete) in einem gastgewerblichen Betrieb.</p> <p>www.lacapriola.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • eine enge Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen (Betrieben) aus den Bereichen Hotellerie, Gastronomie und Tourismus • eine individuelle Begleitung auch in der betrieblichen Ausbildung mittels Job Coaching
ZG	<p>Unter dem Verein BildungsNetz Zug werden vielfältige Angebote zur Unterstützung und Beratung von jungen Menschen mit Mehrfachproblematiken zusammengeführt: das Case Management, das BildungsNetz+ sowie ein Lehrverbundbetrieb (LBV). Das Bildungsnetz+ bietet Unterstützung beim Lernen (z. B. im Rahmen der Fachkundigen Individuellen Beratung bei Attestausbildungen, Lerncoaching, Bewerbungscoaching).</p> <p>www.bildungsnetzzug.ch › <i>bnz-plus</i></p> <p>Der LBV stellt ein Ausbildungsgefäss für Lernende mit schulischen Herausforderungen dar. Im Zusammenspiel mit Ausbildungsbetrieben unterstützt der LBV die Lernenden bei der Erreichung eines Berufsabschlusses in der beruflichen Grundbildung.</p> <p>www.bildungsnetzzug.ch › <i>lbv</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • eine gute Zusammenarbeit von verschiedenen Angeboten (E2), die auf den Bedarf von jungen Menschen bei der Ausbildungsplatzsuche und während der Ausbildung ausgerichtet sind • Public Private Partnership • eine Kooperation von Angeboten unter einem Dach

Region	Beschrieb	Beispiel für
ZH	<p>QualiFutura bietet für Menschen, die von Flucht oder Gewalterfahrungen betroffen oder aus anderen Gründen durch schwierige Lebenssituationen benachteiligt sind, begleitete Wohngemeinschaften – Job-Coach – Supported Education. Zuweisende Stellen sind: Sozialdienste, Behörden und Ämter für Kindes- und Erwachsenenschutz, Jugendanwaltschaften und die IV. Das Angebot besteht aus einer Vielzahl von Möglichkeiten, die je nach Bedarf einzeln oder kombiniert mit eigenen oder externen Angeboten passend zugeschnitten werden können.</p> <p>www.qualifutura.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • niederschwelliges Angebot für spezifische Zielgruppen (mit Flucht- und Gewalterfahrung) • eine koordinierte Verbindung von Unterstützungsangeboten
VD	<p>Scenicprod ist ein Angebot der Genossenschaft Démarche. Die Einrichtung bietet ein Angebot zur sozio-professionellen Eingliederung für Jugendliche und junge Erwachsene in Schwierigkeiten im Alter von 16 bis 25 Jahren an. Vermittelt werden junge Menschen, die ein Eingliederungseinkommen (RI) beziehen und durch folgende Stellen vermittelt werden: vom Sozialdienst der Stadt Lausanne (SSL), den Regionalen Sozialzentren des Kantons Waadt (CSR), dem Berufsbildungsamt (OCOSP), der Invalidenversicherungsstelle (OAI) und dem Migrationsamt (EVAM).</p> <p>Scenicprod hat sich zum Ziel gesetzt, «die Kunst in den Dienst der Eingliederung» zu stellen und will Jugendliche durch kreative und künstlerische Aktivitäten wieder mobilisieren.</p> <p>www.scenicprod.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ein niederschwelliges Integrationsangebot mit neuem Lernansatz zur Motivation und zur Steigerung des Selbstwertgefühls von jungen Menschen. Der Ansatz basiert auf kreativen und künstlerischen Elementen.
BS, BE, LU, ZH, Westschweiz	<p>«Junge Mütter» Stadt Bern BE: www.bern.ch › Sozialamt der Stadt Bern › Kompetenzzentrum Arbeit › Angebot junge Mütter</p> <p>AMIE BS: www.amie-basel.ch</p> <p>MIA LU: www.mia-innerschweiz.ch</p> <p>AMIE ZH: www.sah-zh.ch › Angebote › AMIE Zürich</p> <p>Jeunes Parents Westschweiz: www.jeunesparents.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote für junge Mütter als spezifische Zielgruppe

Rechtliche Rahmenbedingungen und Tätigkeiten auf Bundesebene

Bereich (Bundesstelle)	Bundesverfassung (BV) und relevante Bundesgesetze	Leistungen gemäss Bundesgesetzen für Kantone, Dritte, direkt an Jugendliche und junge Erwachsene mit Mehrfachproblematiken an den Nahtstellen I und II	aktuelle Weiterentwicklungen
Berufsbildung (SBFI)	BV Art. 63 Berufsbildung Berufsbildungsgesetz BBG <ul style="list-style-type: none"> • Art. 7 Förderung benachteiligter Gruppen • Art. 9 Förderung der Durchlässigkeit • Art. 12 Vorbereitung auf berufliche Grundbildung • Art. 18 Berücksichtigung individueller Bedürfnisse, in Verbindung mit Art. 24 und Berufsbildungsverordnung BBV Art. 8 oder mit BBV Art. 16+ 8 • Art. 55, lit. f Massnahmen zur Integration Jugendlicher u. a. mit soz. Schwierigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Nationale Grundlagen für die strategische Ausrichtung, Gesetzgebung und den Vollzug in den Kantonen • Im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes (Art. 54 BBG) können Entwicklungsprojekte und besondere Leistungen im öffentlichen Interesse von Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt unterstützt werden, die auch junge Menschen an den Nahtstellen I und II als Zielgruppe haben. 	Gemeinsame Initiative von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt « <i>Berufsbildung 2030</i> ». In diesem Rahmen kann die Tripartite Berufsbildungskonferenz (TBBK) innovative Praxiskonzepte der Verbundpartner für die Berufsbildung zur Integration benachteiligter Gruppen entwickeln.
Arbeitslosenversicherung ALV (SECO)	BV Art. 114 Arbeitslosenversicherung Arbeitslosenversicherungsgesetz AVIG <ul style="list-style-type: none"> • Art. 60 Bildungsmassnahmen (Kurse, Übungsfirmen, Ausbildungspraktika) • Art. 64a Programme zur vorübergehenden Beschäftigung, Berufspraktika und Motivationssemester 	<ul style="list-style-type: none"> • Nationale Grundlagen für die strategische Ausrichtung, Gesetzgebung und den Vollzug in den Kantonen • Definition und Finanzierung von Leistungen der Kantone und Dritten gemäss AVIG: Beratung und Vermittlung für junge Arbeitslose; arbeitsmarktliche Massnahmen, insbesondere Motivationssemester, Berufspraktika und Einsätze in Praxisfirmen • Direkte finanzielle Leistungen an junge Arbeitslose (Taggelder) 	–

Bereich (Bundesstelle)	Bundesverfassung (BV) und relevante Bundesgesetze	Leistungen gemäss Bundesgesetzen für Kantone, Dritte, direkt an Jugendliche und junge Erwachsene mit Mehrfachproblematiken an den Nahtstellen I und II	aktuelle Weiterentwicklungen
Invalidenversicherung IV (BSV)	BV Art. 112 Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung und 112b Förderung der Eingliederung Invalider Bundesgesetz über die Invalidenversicherung IVG (ab 1.1.2022): <ul style="list-style-type: none"> • Art. 3abis Früherfassung • Art. 7d Frühintervention • Art. 8 und 8a Grundlage für Eingliederung • Art. 14a, 15, 16, 18, 18a, berufliche Eingliederungsmassnahmen • Art. 68bis IVG Mitfinanzierung des CM BB und der kantonalen Brückenangebote • Art. 14^{quater} Beratung und Begleitung durch IV 	<ul style="list-style-type: none"> • Nationale Grundlagen für die strategische Ausrichtung und den Vollzug in den Kantonen • Direkte finanzielle Leistungen an versicherte Personen, darunter auch junge Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen • Finanzielle Leistungen an Angebote von integrativen IV-Massnahmen zur gezielten (behinderungsbedingter) Vorbereitung von Versicherten vor dem Ausbildungsstart; Übernahme behinderungsbedingter Mehrkosten während der Ausbildung (z. B. EBA, EFZ, IV-Anlehren) sowie für die Unterstützung bei der Arbeitsvermittlung. • Seit 1.1.2022 können weitere Leistungen entschädigt werden: Früherfassungstätigkeiten, Frühinterventionen sowie Integrationsmassnahmen für 13- bis 25-Jährige oder vorbereitende (behinderungsbedingte) Berufsberatungsmassnahmen. Darüber hinaus können neu auch reguläre kantonale Brückenangebote bis max. 1/3 pro von Invalidität bedrohtem 13- bis 25-Jährigen mitfinanziert oder kantonale Koordinationsstellen bis max. 1/3 der Kosten pro Jugendlichen, darunter auch solche mit Mehrfachproblematiken, unterstützt werden. 	Revision IVG 2022 «Weiterentwicklung IV» 2022: Eines der zentralen Revisionsthemen ist es, Jugendliche und junge Erwachsene mit gesundheitlichen Einschränkungen gezielt und verstärkt zu unterstützen, damit sie die schwierigen Übergänge von der Schulzeit zur Berufsbildung und später in den Arbeitsmarkt möglichst gut bewältigen.
Gesundheit (BAG)	BV Art. 118 Schutz der Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Nationale Grundlagen für die strategische Ausrichtung (z. B. Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit), Gesetzgebung und den Vollzug in den Kantonen • Finanzbeiträge zur Gesundheitsförderung an Dritte (z. B. Plattform miges.plus) <ul style="list-style-type: none"> • Förderschwerpunkte auf Basis des Alkoholpräventionsfonds 2021, z. B. Jugendliche im Übergang Schule – Berufswelt 	Umsetzung gesundheitspolitische Strategie 2030 des Bundesrats mit Schwerpunkt auf eine stärkere Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit von Jugendlichen, jungen Erwachsenen, insbesondere im Übergang Schule – Beruf

Bereich (Bundesstelle)	Bundesverfassung (BV) und relevante Bundesgesetze	Leistungen gemäss Bundesgesetzen für Kantone, Dritte, direkt an Jugendliche und junge Erwachsene mit Mehrfachproblematiken an den Nahtstellen I und II	aktuelle Weiterentwicklungen
Integration/Migration (SEM)	BV Art. 121 Gesetzgebung im Ausländer- und Asylbereich Ausländer- und Integrationsgesetz AIG <ul style="list-style-type: none"> • Art. 58 AIG Kantonale Integrationsprogramme, Programme und Projekte mit nationaler Bedeutung • Art. 53a, Abs. 2 AIG Zielgruppen der Integrationsförderung, insbesondere Jugendliche • Art. 55a AIG Unterstützung der Kantone bei der Integration von Personen mit besonderem Integrationsbedarf • Art. 14 VIntA Umsetzung kantonale Integrationsprogramme (Beiträge an die Kantone) • Art. 14a VIntA Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz (Asyl) im Rahmen der Kantonalen Integrationsprogramme (Integrationspauschale) 	<ul style="list-style-type: none"> • Nationale Grundlagen für die strategische Ausrichtung, Gesetzgebung und den Vollzug in den Kantonen (z. B. Instrumente zur Potenzialabklärung) • Beiträge an Kantone zur Erreichung von integrationspolitischen Zielen (via kantonale Integrationsprogramme und die Integrationsagenda Schweiz) • Beiträge an Kantone im Asylbereich v.a. für den Aufbau der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsfähigkeit. Darunter sind auch Leistungen für Massnahmen der sozialen Integration bei Personen ohne mittelfristige Aussicht auf eine berufliche Integration möglich. • Der Bund kann Beiträge zur Umsetzung von Programmen und Projekten von nationaler Bedeutung leisten für Regelstruktur-Anschubfinanzierungen oder Qualitätsentwicklungsprozesse, darunter u. a. die Integrationsvorlehre INVOL. • Jugendliche, darunter auch solche mit Mehrfachproblematiken, zählen zu den wichtigen Gruppen der Integration 	Pilotierung eines Monitorings (2022–23) über die Umsetzung der Wirkungsziele der IAS: z. B. $\frac{2}{3}$ der 16- bis 25-jährigen VA/F sollen in einer post-obligatorischen Ausbildung und die Hälfte der erwachsenen VA/F nach 7 Jahren nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integriert sein. Ausweitung der Integrationsvorlehren INVOL ab Sommer 2021 auch für Personen aus EU/EFTA- und Drittstaaten Umsetzung Motion WBK-S 21.3964 «Lücken in der Integrationsagenda Schweiz füllen. Chancengerechtigkeit für alle Jugendlichen in der Schweiz» ab 2024.
(SECO, BSV, SEM, SBFI)	BV Art. 173 weitere Aufgaben und Befugnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination von Massnahmen zwischen (Berufs-)Bildung, ALV, IV, Integration, Sozialhilfe und Gesundheit sicherstellen • Schnittstellen und Lücken identifizieren • Zusammenspiel der involvierten Systeme verbessern, insbesondere in Fällen mit Mehrfachproblematiken 	Möglichkeit von Projektanträgen, die gezielt zur Verbesserung der Zusammenarbeit an den Schnittstellen beitragen

